

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis vierteljährlich durch
die Post bezogen 1,20 Mk.
Eingetragen in die
Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 3 gepalt.
Zeile.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 858 15 Postsparkasse Hannover.

Verlag von A. Wey.
Druck von G. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Gustav Riemann, Hannover.
Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaisfr. 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluss Nord 3082.

Der 4. ordentliche Gewerkschaftskongress in Paris.

Dem Ruf nach Paris zur Heerschau der internationalen Gewerkschaftsbewegung waren 23 Länder mit 150 Delegierten gefolgt. Dazu kamen 27 Berufsekretariate mit 41 Delegierten. Der Kongress tagte im Grand Palais in unmittelbarer Nähe des "Place de la Concorde", der einst "Place der Revolution" hieß und die Köpfe von Louis XVI., Maria Antoinette, Danton, Hebert, Robespierre und 3000 anderen Feinden und Freunden der Revolution in den Sand rollen sah. Dieses Palais ist während der Weltausstellung 1900 erbaut und dient heute noch Ausstellungszwecken. Der Kongress tagte in der Empfangshalle, um die ein Rundgang sich wölbt und von der die Zugänge zu anderen Räumen abzweigen. So ist an und für sich der Raum den Verhandlungen nicht günstig. In die Beratungen des Kongresses dröhnten die Hammerschläge, die der Aufbau einer neuen Ausstellung auslöste.

Die Eröffnungsrede hielt der englische Kamerad Purcell. Er war Vorsitzender des Internationalen Gewerkschaftsbundes; ihm oblag die Leitung des Internationalen Gewerkschaftskongresses ohne jede geschäftsordnungsmäßige Hemmung, also Präsidialdiktatur. Einst Gast der Sowjetgewerkschafter, hat er jenseits des Ozeans kommunistische Gewerkschaftspropaganda entfaltet und wurde deswegen seines Sitzes im englischen Unterhause für verlustig erklärt. Ein starker Teil seiner Rede bildete einen Lobgesang auf Rußland. Purcell erklärte sich bereit, den Internationalen Gewerkschaftsbund umzubauen. Hätte man die Russen aufgenommen, so würde der Faschismus sich nicht breit machen. Dabei überließ er nur, daß in Ungarn und Italien die Reaktion ein Ergebnis der kommunistischen Methoden ist und daß die Einigung mit den Kommunisten die französische Gewerkschaftsbewegung zerschlagen hat. Diese Rede war so eine Art weltwirtschaftliche Rundschau, sie enthielt auch einiges Beachtenswertes. Manches entsprang der mangelhaften Kenntnis der kontinentalen Vorgänge. Mochte sie immer von dem Bestreben diktiert sein, die Nachterweiterung der Internationale anzustreben, so überließ sie völlig, daß Macht allein nicht durch die Größe der Zahl gebildet wird, sondern in der Einheitslichkeit, in den Kampfmitteln liegt. Da klafft eine unüberbrückbare Kluft zwischen Amsterdam und Moskau, unüberbrückbar schließlich auch in England, wie der Verlauf des Bergarbeiterstreiks zur Genüge bewies. Es wurde vom Vizepräsidenten Johnson unter starkem Beifall des Kongresses festgestellt, daß die übrigen Vorstandsmitglieder mit dem Inhalt der Rede jede geistige Gemeinschaft ablehnen, ein peinlicher Vorgang, auch wegen seiner Wirkung auf die englische Delegation. Ähnliche Vorgänge müssen in der Zukunft vermieden werden. Eine solche Eröffnungsrede soll der Tagung programmatische Wegweisung geben. Da geht es nicht an, Dauer und Inhalt der Rede dem eröffnenden Präsidenten zu überlassen. Der Vorstand muß in Zukunft sowohl die Zeit festlegen als auch den Inhalt der Rede programmatisch entwerfen.

Der Einspruch des Vizepräsidenten wurde von der englischen Delegation als ein ungerechtfertigter Angriff aufgefaßt, der antibritische Gesinnung zur Unterlage habe. Dabei spielte ein Brief des Direktors vom Internationalen Arbeitsamt, Thomas, in Genf eine Rolle. Man wünschte nicht, daß in einer Kommission zur Untersuchung der Arbeiterwanderung sich Brown befindet! (Brown ist Vertreter Englands im Internationalen Gewerkschaftsbunde.) In einem Schreiben an Johnson hatte sich der Sekretär Dudgeon geäußert: "Es scheint, daß die Russen bereit seien, dem Internationalen Gewerkschaftsbunde auf Grund der Wiener Beschlüsse beizutreten. Man müsse zum Angriff übergehen." Der Brief ist am letzten Tage des Kongresses vom Genossen Graßmann vollständig verlesen worden. Wer ihn sachlich überprüft, wird zu dem Schluß kommen, daß das Wort "Angriff" nicht im Kampfesinne gemeint ist. Vielmehr will er sagen: Wir müssen Vorbereitungen treffen und Bedingungen formulieren, auf Grund deren wir mit den russischen Vertretern zu einer Verständigung kommen können. Daß der Brief das genaue Gegenteil von dem bedeutete, was ihm von englischer Seite unterstellt worden, wird durch seinen ganzen Inhalt bewiesen. Indessen, dieser Brief hatte die Verurteilung des Sekretärs Dudgeon zur Folge. Er leistete Verzicht auf sein Amt, weil er einsah, daß ihm das Vertrauen der Landesorganisationen verloren gegangen war. All seine Verdienste, die er sich um die Erneuerung der Internationale, an deren Aufbau er wesentlich beteiligt, retteten ihn nicht.

Aber auch der Sekretär Brown, der wohl als Berater und Einseitiger der englischen Delegation anzusehen ist, erduldet moralischen Tod. Sein Verhalten war wirklich das Gegenteil von Kameradschaft. Brown kannte die von ihm als Intrigen bezeichneten Briefe. Er hatte die Möglichkeit, Beschwerde gegen diese sofort zu erheben und zum Gegenstand der Beratung in der folgenden Vorstandssitzung zu machen. Dagegen schloß Brown die Briefe in das Kammerlein seines

Gedächtnisses, um sie dann meuchlings als Bombe plagen zu lassen. Diese Vorgänge bildeten den Gegenstand einer sehr gründlichen Untersuchung in der Kommission I. Die da gefundene Beurteilung und die Vorschläge, die vom Kongress gutgeheißen wurden, geben die Sicherheit, daß solche Vorgänge sich nicht wiederholen.

Abgesehen von diesen niederdrückenden Ereignissen, bot der Kongress erhebende Bilder. Er legte sein Veto gegen die Hinrichtung von Sacco und Vanzetti ein und sandte eine persönliche Abordnung zu dem amerikanischen Botschaftler in Paris. — Offenkundig standen die Arbeiter in dem Bestreben, das einigende Band um alle Länder und Organisationen zu schlingen, die in ernster, zielstrebiger Arbeit an der Erleichterung des Loses der Arbeiterklasse und deren endgültiger Befreiung aus der Herrschaft des Kapitalismus ringen. Die Kongreßteilnehmer hatten die Freude, den Anschluß Argentinien begrüßen zu können. Der Vertreter Mexikos stellte den Anschluß in baldige Aussicht. Ein Vertreter der schwarzen Rasse und ein Organisationsleiter aus dem fernen Indien sprachen ihr Vertrauen zum Internationalen Gewerk-

wirtschaftspolitischen Aufgaben, die der Kongress sich gestellt, gut, in Einigkeit und brüderlichem Geiste erledigt.

Und doch bleibt ein großer, peinlich bitterer Rest. Für die deutsche Bewegung würde es antragbar sein, wenn ein Kongress oder ein Verbandsstag die Frage der Leitung ungelöst in der Schwebe hängen ließe. Was letztere hat der Pariser Kongress getan. Er hat die Wahlen nur zu einem Bruchteil vollzogen und eine Zwischensitzung vornehmen müssen. Der Vorsitzende Hicks ist gegen seinen Landsmann Purcell gewählt worden. Letzterer war vom Generalsekretär der Landesorganisation und der britischen Delegation vorgeschlagen worden. Diese hat sich an der Wahl nicht beteiligt. Man erwartet, daß der gewählte Vorsitzende die Zustimmung zur Annahme des Amtes von seinen Landesleuten erhalten wird. Die Befürchtung, daß das nicht geschieht, erscheint auch nicht ganz unbegründet. Dann würde allerdings eine schwere Krise innerhalb des Internationalen Gewerkschaftsbundes ausgebrochen sein. Es ist beabsichtigt, einen Generalsekretär zu wählen. An Stelle des Präsidenten und der Vizepräsidenten sind sechs Vorstandsmitglieder gewählt worden. Der letztere Beschluß geht von der Voraussetzung aus, England den Vorsitz zu überlassen. Als Generalsekretär ist der Deutsche Johann Sassenbach für so lange gewählt, bis der Ausschuß die ihm übertragenen Aufgaben gelöst haben wird. Darunter ist auch die Aberleitung nach einem anderen Lande. Als zukünftiger Sitz der Internationale kommt Deutschland in Frage. Wir wünschen, daß bis dahin alle Reibungsflächen beseitigt sein mögen, damit einheitlich und in kameradschaftlichem Geiste an den Aufgaben der gewerkschaftlichen Internationale gearbeitet werden kann. August Wey.

Vision.

Von Bartolomeo Vanzetti.

Wir fragen Ketten an unseren Füßen
Und büssen;
Wir schmachten in schwüßigen, dumpfen Verliesen
Und büssen.
Aber wir wissen:
Ihr sprengt unsere Ketten zur richtigen Stand'
Und öffnet des Kerkers gähnenden Mund;
Wir hören den Schrei, den einzigen Schrei;
Die Welt ist frei! Ist frei! Ist frei!

(Aus: The Worker vom 27. März 1927,
Deutsche Übersetzung von Siegfried Bernfeld.)

chaftsbunde aus. So mehren sich die Anzeichen, daß die Internationale die Schaffenden und Unterdrückten in aller Welt umspannen wird.

Die Erledigung der aufgestellten Tagesordnung ging bis auf die Wahlen glatt vonstatten. Es ist auf internationalen Kongressen Brauch, das Schwergewicht der Arbeiten in die Kommissionen zu legen; deren Beschlüsse werden von den Landesdelegationen durch Nachprüfung beeinflusst, so daß die Ergebnisse der Kommissionsberatung als Gesamtarbeit der Delegationen zu bewerten sind. Mit Ausnahme der Kommission I, in der die "Tücke des Objektes" ein einheitliches Ergebnis verhinderte, sind alle Kommissionen zu einheitlichen Entschlüssen gekommen, deren Annahme im Kongress meistens ohne Ansprache erfolgte. Da gab es weder faktische noch andere Meinungsverschiedenheiten. Von einem "die Amsterdam, die Moskau" war nichts zu merken. Das ist um so bedeutungsvoller, da die Tagesordnung nicht nur sehr reichhaltig war, sondern auch alle wichtigen Gebiete erfaßte: organisatorischer Aufbau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Satzungsänderungen, Angestellte, Beamte und freie Berufe in der Gewerkschaftsbewegung, internationale Hilfe bei Lohnkämpfen, internationaler Kampf um den Achtskündentag, die wirtschaftliche Weltlage, Abrüstungsfrage und Kampf gegen Krieg und Militarismus, die Gewerkschaftsfreiheit. Für einen großen Teil der aufgeführten Tagesordnungspunkte, die Gegenstand gewerkschaftlicher Kämpfe bilden, sind durch einheitliche Beschlüsse Ziel- und Kampfesart geregelt worden. Dadurch ist eine endgültige Verständigung mit den britischen Genossen auf diesem Gebiete hergestellt. Daß sie auch auf alle Restfragen sich ausdehnen möge, ist unser dringender Wunsch.

Die Fragen der Abrüstung und Kampf gegen Krieg und Militarismus, die sonst heiß umstritten gewesen, sind dieses Mal ohne große Differenzen in eine Formulierung gebracht worden, welche die einstimmige Annahme durch den Kongress ohne jede Debatte fand. Der Formulierung lag im wesentlichen ein Entwurf zugrunde, den das deutsche Mitglied der Kommission VIII unterbreitete, der dann durch eine englische Ergänzung und einen Vorschlag des Berichterstatters erweitert wurde. Noch einflussreicher war deutsche Mitarbeit in den übrigen Kommissionen, wo sie sich durch Leitung der Verhandlungen, Eingreifen in diese und in Berichterstattung an den Kongress Anerkennung erwerben konnte. Es wurden die organisatorischen, sozialpolitischen,

Sacco und Vanzetti.

Seit Jahren gehen die Namen von diesen zwei Italienern durch die Welt; Namen von zwei einfachen Menschen. Das tragische Schicksal, das sich an sie knüpft, hat ihnen aber eine große Bedeutung gegeben; hat sie zum Symbol erhoben, zum Symbol für den Kampf für die menschliche Gerechtigkeit.

Ihre Geschichte ist bekannt. Am 14. Juli 1921 wurden Sacco und Vanzetti wegen Raubmordes an zwei Angeestellten einer Schuhfabrik vom Schwurgericht des Staates Massachusetts (USA) zum Tode verurteilt. Sie wurden verurteilt auf Grund eines nicht lückenlosen Indizienbeweises, d. h. des indirekten, sich auf Verdachtsfaktoren stützenden Schuldbeweises. Augenzeugen des Raubüberfalls behaupteten, die Mörder seien nach ihrem Aussehen Italiener gewesen. Ein paar Wochen später wollten vier Italiener ein in einer Reparaturgarage unfergebrachtes Auto abholen. Zwei davon, Sacco und Vanzetti, wurden dabei verhaftet. Nach einer Verhandlung von 7 Wochen wurden sie des Raubmordes schuldig befunden. Die leidenschaftlichste Befürwortung ihrer Unschuld nützte ihnen nichts. Auch die Zeugen, welche Tatsachen beschworen, aus denen die Unschuld der Angeklagten zu schließen war, änderte nichts an dem Verhängnis. Auch daß ein Mitglied einer berühmten Räuberbande, der Portugiese Madeiros, vor seiner Hinrichtung wegen anderer Mordtaten beschwor, daß er mit einer Bande berufsmäßiger Räuber den Raubmord begangen hatte, wegen dem Sacco und Vanzetti zum Tode verurteilt worden waren, konnte ihr Schicksal nicht ändern. Die amerikanische Justiz will ihre Opfer nicht loslassen. Das Gericht, die zwölf ehrenwerten Männer, haben das "Schuldig" über sie ausgesprochen, folgedessen bleiben sie schuldig.

Das Todesurteil an Sacco und Vanzetti ist der Ausfluß des Klassenempfindens der richtenden Geschworenen. Es war der geistige Druck, unter dem die Geschworenen standen, der zur Verurteilung führte. Sacco und Vanzetti sind Anarchisten, die für anarchisch-kommunistische Ideen werben, für eine Gesellschaftsordnung, die das Privateigentum und die Allmacht des Staates verneint. Anarchistische, kommunistische und auch sozialistische Ideen sind für den Durchschnittsamerikaner, für den amerikanischen middleclass-man, ein Verbrechen. Der Obmann der Geschworenen, die Sacco und Vanzetti verurteilten, hat zu einem Freunde, der Zweifel an der Schuld der Angeklagten äußerte, gesagt: "Verdammt, sie verdienen auf jeden Fall gehängt zu werden." Dieser Ausspruch charakterisiert die geistige Atmosphäre, in der die Geschworenen lebten, als sie das "Schuldig" sprachen. Wir armen Deutschen, die wir soviel an dem reichen Amerika zu bewundern haben, das stehende Band, den rationalen Betrieb, das Ford-System, die Wolkenkratzer und die Kinohelden, wir dürfen auch nicht vergessen, daß Amerika das Land fanatischer Engstirnigkeit, das Land des Daytoner Affenprozesses ist. Hier gilt es als ein Verbrechen, an den Buchstaben der Bibel zu zweifeln. Ein größeres Verbrechen ist aber noch, das Privateigentum als ewige Grundlage göttgewollter Ordnung anzuzweifeln. Sacco und Vanzetti sind Opfer der Klassenjustiz der amerikanischen Bourgeoisie.

Am 10. August sollte das Urteil endlich vollstreckt werden. Da sollte der Henker, der sechs Jahre wie ein fürchterliches

Geispenst hinter den Verurteilten gestanden hat, endlich seines graulichen Antlitzes walfen. Strafe genug schon, sechs Jahre lang, Tag für Tag auf den Henker zu warten, selbst wenn sie schuldig wären. Man hat die Hinrichtung hinausgeschoben, gewiß doch nur deshalb, weil man von ihrer Schuld trotz des Urteils nicht überzeugt war.

Das Unrecht, der Justizmord, der hier im Namen der Gerechtigkeit geschehen soll, hat in der Welt eine ungeheure Erregung ausgelöst. Ein Proteststurm ist entstanden, wie ihn die Welt noch nicht gesehen hat. Hunderte Millionen Menschen erheben mit heftigem Herzen Widerspruch gegen die Hinrichtung. Leidenschaftliche Ausbrüche des Volkzornes gegen die amerikanische Regierung haben stattgefunden, Regierungen, Parlamente und Vertreter ganzer Völker, große Künstler, Gelehrte und Wissenschaftler, insbesondere aber Arbeiterorganisationen und die Arbeiterschaft der ganzen Welt erheben ihre Stimme dagegen, dem Rechtsempfinden der Völker solche Schmach anzutun und die Gerechtigkeit, die zwar nicht in Vollkommenheit auf dieser Erde vorhanden ist, die aber als hohes und heiliges Ideal in uns lebt, mit Füßen zu treten. Die amerikanische Justiz setzt dem Volkzorn Maschinengewehre entgegen.

Wir hoffen, daß es gelingt, diesen Mord der Klassenjustiz zu verhindern. Unsere Hoffnung ist mit Zweifeln verbunden, denn hier steht mehr auf dem Spiele als das Leben zweier Menschen. Es ist die Justiz, die vorgibt, ohne Irrtum, ohne Erbarmen und unbeflügelbar, ohne Haß und Lüge gerecht zu richten, die vor dem Richterstuhl des Weltgewissens steht. Und hinter der Justiz steht die Staatsautorität, die Autorität der herrschenden Klassen. Sie wird beschützt von Maschinengewehren, Flammenwerfern und anderen Machtmitteln. Wir zweifeln daran, daß das Gerechtigkeitsgefühl der Menschheit die unschuldigen Opfer der Klassenjustiz aus den Klauen reißen wird. Die Staatsautorität befürchtet, daß ein Nachgeben gegen die Gerechtigkeit als Schwäche ausgelegt werde.

Wie auch immer der Kampf ausgehen mag, ganz gleich ob die Gerechtigkeit siegt oder geschändet wird: das Große an dem Fall Sacco und Vanzetti ist der Kampf um die Gerechtigkeit. Das Ideal der Gerechtigkeit ist nicht abgefiert durch die Grausamkeit des Weltkrieges, durch gewinnfüchtige Interessenpolitik. Die Gerechtigkeit ist noch eine Macht, sie lebt in den breiten Massen des Volkes, in allen Völkern der Welt. Dieser Kampf um die Gerechtigkeit ist ein hoffnungsvolles Zeichen für die Höherentwicklung der Menschheit. Es tut wohl zu wissen, daß der Wille zur Gerechtigkeit noch kraftvoll ist. Der Kampf um Gerechtigkeit für Sacco und Vanzetti ist aber auch ein Fanal der Warnung gegen die Schändung des Rechts, gegen Klassenjustiz. G. R.

Wandlungen der Gewerbeaufsicht und der Arbeiterschutzgesetze.

Landesgewerbeamt Dr. Teleky behandelt in der „Sozialen Praxis“ obiges Thema. Seine Ausführungen haben für unsere Mitglieder besondere Bedeutung, so daß wir die hauptsächlichsten Gedankengänge des Artikels wiedergeben wollen.

In einer chronologischen Darstellung wird hervorgehoben, daß die ersten Arbeiterschutzgesetze Kinderschutzgesetze waren. Die Überwachung der Fabrikketriebe zur Durchführung dieser Gesetze war eine polizeiliche Aufgabe. Polizeibeamte waren damals die berufenen Gewerbeaufsichtsbeamten. Bei weiterer Entwicklung des Arbeiterschutzes wurden Bestimmungen über die Arbeitszeit der Kinder und Frauen, über Unfallchutz und Unfallverhütung getroffen. Die Überwachung dieser Bestimmungen fiel den Technikern zu, die als Gewerbeaufsichtsbeamte für diese Posten berufen wurden.

Die Unfallverhütungsmassnahmen bezogen sich auf Schutzvorrichtungen an den Maschinen und auf häusliche Einrichtungen der Betriebsgebäude. Zur Anordnung und Überwachung dieses Arbeiterschutzes sowie zur Überwachung der vorgeschriebenen Arbeitszeit für Kinder und Frauen genügte vorerst die Vorbildung der Techniker. Sehr bald erweiterte sich der Aufgabenkreis, so daß auch Volkswirtschaftler zum Aufsichtsdienst mit herangezogen werden mußten.

Wahn zeigte sich jedoch, daß der Aufgabenkreis der Gewerbeaufsicht auch damit nicht erschöpft war. Es wurden fortgesetzt Krankheiten der Arbeiter beobachtet, die als typische Berufserkrankungen erkannt wurden, deren Ursachen sich auf bestimmte Arbeitsstoffe zurückführen ließen. Wenn auch die Techniker in der Lage waren, Maschinen und Apparate so zu gestalten, daß die gesundheitliche Gefährdung durch schädliche Stoffe herabgemindert wurde, so konnten sie doch die Wirkungen dieser Stoffe auf den menschlichen Körper nicht immer richtig beurteilen, noch weniger geeignete Massnahmen treffen, um die schädlichen Wirkungen völlig auszuschalten. Der praktische Mediziner mußte also zur Gewerbeaufsicht mit herangezogen werden.

In neuerer Zeit ist das geschehen. Die Einrichtungen in den verschiedenen Staaten Deutschlands weichen zwar voneinander ab, die Massnahmen der medizinischen Gewerbeaufsichtsbeamten sind aber überall praktisch wirksam geworden. Es handelt sich nach Teleky bei dem jetzigen Stand der Gewerbeaufsicht nicht mehr allein darum, die durch sichtbare äußere Wirkung entstehenden Schädigungen der Arbeitergesundheit zu verhüten, als vielmehr darum, jene Wirkungen der Berufsarbeit auf die Gesundheit des Arbeiters, die mit dem Auge nicht mehr sichtbar sind, festzustellen und Abhilfe zu schaffen. Zu diesem Zweck muß der Gewerbearzt dem technischen Aufsichtsbeamten in seinen Aufsichtsbefugnissen die gleiche Freiheit erlangen. Aber auch damit sind die Aufgaben der neuzeitlichen Gewerbeaufsicht nicht erschöpft. Wissenschaft und Technik stellt die gesamte Gewerbeaufsicht täglich vor neue Aufgaben. Die Wirkungen der Arbeit auf den menschlichen Körper sind so vielseitig und so wenig übersichtlich, daß die örtlichen Aufsichtsbeamten nicht in der Lage sind, das gesamte Bild zu überblicken. Die Gewerbeaufsicht muß deshalb zur Gewerbeaufsicht erweitert werden, wenn der gewünschte Arbeiterschutz erreicht werden soll.

Aus diesen Gründen schlägt Teleky vor, daß von den technisch und volkswirtschaftlich gebildeten Gewerbeaufsichtsbeamten bewährte Persönlichkeiten ausgewählt werden, die sich der Forschung und Arbeit zum beruflichen Gesundheitschutz der Arbeiter widmen sollen. Diese Personen müßten aus der bezirklichen Gewerbeaufsicht losgelöst, direkt den Ministerien unterstellt werden, damit sie ihren Arbeiten ungehindert obliegen können. Selbstverständlich müßte diesen Aufsichtsbeamten die Befähigung von Betrieben und volle Anordnungsbesugnisse gewährleistet bleiben.

Für die Gewerbedeuziner schlägt Teleky folgenden Weg vor. Die Gewerbeärzte behalten ein möglichst großes Aufsichtsbereich, damit sie dauernd mit den Betriebsbedingungen und den schädlichen Wirkungen der Arbeitsstoffe und mit den Arbeitern in Fühlung bleiben. Ihnen fallen ebenso wie den erwähnten technischen und volkswirtschaftlichen Aufsichtsbeamten Forschungsarbeiten zu. Damit sie ihre Arbeiten er-

ledigen können, werden ihnen Assistenten zur Seite gestellt, die als Aufsichtsbeamte in ihren Betrieben mit tätig sind. Dadurch soll erreicht werden, daß für jeden nach dem medizinischen Aufsichtsbereich gefordert ist. Der Techniker wird im allgemeinen seine Laufbahn durch die Industrie nehmen oder genommen haben. Beim Mediziner ist das nicht der Fall. Selbst wenn medizinische Gewerbeaufsichtsbeamte aus den Kreisen der Fabrikärzte genommen werden, bringen diese Personen die notwendigen Vorkenntnisse nicht mit, weil die notwendigen Kenntnisse eines medizinischen Gewerbeaufsichtsbeamten nur im Gewerbe selbst gewonnen werden können und selbst der Fabrikarzt nur von einem kleinen Teil der Gewerbedeuziner Kenntnis erhält. Teleky weist darauf hin, daß für die Anstellung eines Gewerbedeuziners nach den Vorschriften nur gewerbehygienisch erfahrene Ärzte in Betracht kommen sollen. Gewerbehygienisch erfahrene Ärzte gibt es aber nicht. Solche Fähigkeiten werden nur in praktischer Arbeit in der Industrie gewonnen, darum die Forderung, daß Assistenzärzte ihre praktische Ausbildung in der Gewerbeaufsicht erhalten sollen.

Die von Teleky vorgeschlagene Forschungsarbeit mag manchem Leser etwas weitgehend erscheinen, sie ist aber heute zum Teil schon Aufgabe der Gewerbeaufsichtsbeamten. Es fehlt ihnen aber gegenwärtig der direkte Dienstauftrag. Ohne diese Forschungsarbeit ist aber ein wirksamer Arbeiterschutz nicht mehr möglich.

Wir als Arbeiter können deshalb die Vorschläge Telekys nur begrüßen. In irgendeiner Form werden und müssen sie sich durchsetzen. G. Haupt.

Nahrungsmittel-Industrie

Die Entwicklung der deutschen Speiseölindustrie.

Die deutsche Speiseölindustrie ist, wie an dieser Stelle wiederholt betont wurde, in ihrer Rohstoffversorgung fast reiflos vom Auslande abhängig. Die Einfuhr an Ölsaaten bietet daher gleichzeitig einen guten Anhaltspunkt für die Saatmengen, die in der deutschen Ölindustrie verarbeitet werden. Stellen wir die eingeführten Saatmengen vom ersten Halbjahr 1926 und 1927 gegenüber, dann erhalten wir folgendes Bild:

Warengattung	Einfuhr:	
	1. Halbjahr 1927	1. Halbjahr 1926
Raps, Rübsen	107 834	57 927
Senf	28 022	40 783
Sonnenblumensamen	5 028	214 523
Erbsen	2 648 977	2 471 739
Sesam	21 782	14 226
Leinsaat, Leinmehl	2 092 669	1 594 033
Baumwollsaamen	95 402	252 065
Sojabohnen	2 373 847	1 786 401
Palmerne	1 048 695	978 991
Kopra	865 850	828 161
	9 288 106	8 238 909

Aus obiger Aufstellung ist ersichtlich, daß die eingeführten Saatmengen im ersten Halbjahr 1927 um über 1 Million Doppelzentner höher sind als im ersten Halbjahr 1926. Im Jahre 1913, dem letzten Normaljahre der Vorkriegszeit, verarbeitete die deutsche Pflanzenölindustrie 17 850 000 Doppelzentner Ölsaaten. Davon wurden 17 350 000 Doppelzentner eingeführt. Wir ersehen aus diesen Zahlen, daß die Menge, die im ersten Halbjahr 1927 eingeführt wurde, wesentlich höher ist als die Hälfte der Jahresmenge, die 1913 verarbeitet wurde. Die Saatenausfuhr betrug im ersten Halbjahr 1927 rund 32 000 Doppelzentner. Die Inlandsproduktion ist zwar sehr gering, sie dürfte aber die Ausfuhr doch bei weitem übersteigen, so daß die Verarbeitungsmenge eher höher als niedriger ist wie die Einfuhrmenge. Die deutsche Pflanzen-

Blaue Funken.

Von Maxim Gorki.

... Vom Meere erhob sich eine Wolke — schwarz, wuchtig, von strengen Linien, gleich einem Gebirgsrücken. Sie zog in die Steppe. Von ihrem Gipfel riefen sich Wolkensöhne los, gegen voran und löschten die Sterne aus, einen nach dem anderen. Das Meer rauschte. Unweit von uns, im Weingeranek, wurde geküßt, gewispert und geseufzt. Weit in der Steppe heulte ein Hund ... Die Luft wurde drückender und reizte die Nerven durch einen seltsamen Geruch, der die Nase reizte. Von den Wolkensöhnen fielen dicke Schattensmassen auf die Erde und krochen darüber hin, verschwimmend und wieder erscheinend ... Der Mond war erloschen, an seiner Stelle war nur ein matter Opalstein geblieben, der auch manchmal ganz von schwarzen Wolkensöhnen bedeckt wurde. Und in der weiten Steppe, die jetzt schon schwarz und schrecklich erschien, als verheulende und versteinerte sie etwas in sich, flammten kleine, blaue Lichter auf. Bald dort, bald hier erschienen sie einen Moment und erloschen, gleichsam als ob mehrere in der Steppe weit voneinander zerstreute Leute etwas darin suchten und Streichhölzer anzündeten, die der Wind gleich wieder auswehte. Es waren sehr seltsame, blaue Feuerzungen, die etwas Märchenhaftes andeuteten.

„Siehst du die Funken?“ fragte mich Hengil.
 „Die blauen dort?“ sagte ich, in die Steppe denkend.
 „Die blauen? Ja, das sind sie ... Das heißt also, sie sind noch immer da! Nun, nun ... Ich sehe sie schon nicht mehr. Ich kann nichts mehr sehen.“
 „Woher kommen diese Funken?“ fragte ich die Alte.
 „Ich habe früher schon etwas über den Ursprung dieser Funken gehört, aber ich wollte gern hören, was die alte Hengil darüber erzählen würde.“

„Diese Funken kommen vom heißen Herzen des Danko. Es gab einst in der Welt ein Herz, das einmal wie Feuer aufleuchtete ... und von ihm gingen diese Funken. Ich werde dir davon erzählen ...“
 „Alles ist ein altes Märchen ... Alles ist alt, alt! Siehst du, was alles in alten Zeiten war? ... Und jetzt gibt es nichts mehr von alledem — weder Laten noch Menschen, noch solche Märchen wie dasjenige ... Warum? Nun, ja's mit doch! Du kannst es nicht sagen ... Was weißt du? Was weißt ihr alle, ihr Jungen? ...“
 „Sagte ich dir anwesend in die Vergangenheit? ... dort fändest du für alles die Lösung ... Aber ich weiß nicht, was ich dir sagen darf ... Ich sehe dich nicht zu leben ... Ich sehe dich nicht zu leben? ... Ich, alles sehe ich, ob auch meine Augen schliefen! Und ich sehe, daß die Leute nicht leben, sondern immer auf eine Seltsamkeit warten und darauf ihr ganzes Leben setzen. Und haben sie die Zeit vergeudet und sich selbst beschaffen, dann meinen sie über das Schicksal. Was heißt hier Schicksal? Jeder ist sein eigenes Schicksal! ...“
 „Aber die Leute sehe ich heute noch, aber starke gibt es nicht! Wo sind sie hin? ...“
 „Und ich sehe, daß es auch weniger.“
 Die Alte verstand in Gedanken darüber, wo die starken und schönen Leute aus dem Leben hingerufen waren, und betrachtete nachdenklich die dumme Steppe, als suchte sie in ihr eine Antwort.

Ich erwartete ihre Erzählung und schwieg, denn ich fürchtete, wenn ich wonach fragte, würde sie wieder abgelenkt werden. Ich mußte, daß sie philosophisch angeschaut wurde, wenn sie sich auf das stürmische Meer ihrer Erinnerungen begab, und es geschah oft, daß das Ende dieser oder jener Legende unter dem Druck dieser freien und einfachen Philosophie verloren ging, die aber in der Darlegung der alten Hengil wie ein seltsamer Knäuel verschiedenfarbiger, von der Zeit künstlich verworrenen Fäden erschien.

Und da fing sie an zu erzählen:

„Vor alters lebten auf Erden Leute, wo — weiß ich nicht. Ich weiß, daß große, unüberwindliche Wälder die Lager dieser Leute von drei Seiten umgaben, und an der vierten lag die Steppe. Es waren frohliche, stark, kahne Menschen, die nicht viel verlangten ... wahrhaftig Jäger. Aber da kam einmal solch eine unruhige Zeit; irgendwoher erschienen andere Stämme und vertrieben die früheren in die Tiefe der Wälder. Dort waren Sümpfe und Finsternis, weil der Wald alt war, und seine Zweige waren so dicht verflochten, daß der Himmel nicht durch sie zu sehen war, und die Sonnenstrahlen konnten sich durch das dicke Laub kaum einen Weg bahnen zu den Sümpfen. Flocken aber ihre Strahlen auf das Wasser der Sümpfe, so erhob sich ein starker Dampf, und die Leute kamen davon um, einer nach dem anderen. Da meinten die Weiber und Kinder dieses Stammes, und die Väter kamen nach und härmten sich. Sie mußten fort aus diesem Walde, und dafür gab es zwei Wege: der eine führte — zurück, — dort waren die Karänen und schlimmen Feinde, der andere vorwärts, dort standen Riesenzinnen, die sich mit mächtigen Ästen dicht verflochten und ihre knorrigen Wurzeln tief in den zarten Schlamm der Sümpfe senkten. Diese Wälder standen schweigend und regungslos, wie aus Stein, am Tage in grauer Dämmerung, und umschlossen abends, wenn die Feuer brannten, jene Leute noch dichter. Und immer, am Tage und in der Nacht, war ein Ring um die Leute, der die zu erdrücken drohte, die an die weite Steppe gewöhnt waren. Und noch schrecklicher war es, wenn der Wind an die Wipfel der Bäume schlug, der ganze Wald dampf und drohend knisterte und ein Grabhieb den Leuten lang, die sich darin vor ihren Feinden verdeckt hatten.“

Es waren dennoch starke Leute, und sie hatten einen tödlichen Kampf mit denen führen können, die sie einst besiegt hatten; aber sie konnten nicht im Kampfe sterben, weil sie den Feinden nicht entkommen konnten, und diese wären mit ihrem Tode auch aus dem Leben verschwunden. Und darum saßen sie und konnten in langen Nächten, beim dampfen Waldesrauschen, im giftigen Hauch der Sümpfe. Sie saßen, und in knorrigen Ästen hielten die Schatten von dem Feuer um sie, und allen schien es, als kämen sie Schatten, sondern als triumphierten die hohen Geister des Waldes und der Sümpfe ... Immer saßen die Leute und jammerten. Aber nichts — weder Arbeit noch Weiber — eukaristisch so Leid und Seele der Menschen, wie kummervolle Gedanken, die wie Schlangen aus dem Herzen des Mannes saugen. Und jene Leute erschafften vom Denken ... Furcht hing unter ihnen auf und seufzte sie mit starken Armen. Schrecken erzeugten die Weiber mit ihren Klagen über den Leiden der am Sumpfschauh-

Geoffenen und über das Geschick der furchtgeflachten Lebenden, — und seine Worte wurden laut im Walde, zuerst leise und schen, dann immer lauter und lauter ... Schon wollten sie zum Feinde gehen und ihm sich selbst und ihre Freiheit darbringen, und keiner fürchtete mehr, vor dem Tode erschreckt, das Schicksal zu erleben ... Doch da erschien Danko, und er allein rettete sie alle.“

Offenbar hatte die Alte die Geschichte vom heißen Herzen des Danko schon oft erzählt; die Sätze erschienen wie lange, glatte Bänder. Sie sprach im singenden Ton, und ihre knarrende, dumpfe Stimme ließ deutlich das Rauschen jenes Waldes vor mir erheben, inmitten dessen die unglücklichen, vertriebenen Leute vom giftigen Hauch der Sümpfe starben.

Danko — war einer jener Leute, ein schöner Jüngling. Die Schönen sind immer schön. Und so sagte er zu seinen Gefährten: „Mit Gedanken wählt man Steine nicht aus dem Wege. Wer nichts tut, mit dem wird es nicht anders. Was vorgehen wir die Kräfte mit Gräbern und Fängen? Erhebt euch, wir wollen in den Wald und hindurch, er muß ja doch ein Ende haben — alles auf Erden hat ein Ende! Kommt! Nun! He!“

Sie schauten ihn an und erkannten, daß er besser als sie alle war, weil aus seinen Augen viel Kraft und lebendiges Feuer leuchtete.

„Führe uns!“ sagten sie.
 „Da fährte er sie ...“

Die Alte schwieg und sah in die Steppe, wo sich die Finsternis verdichtete. Die Funken vom heißen Herzen des Danko flammten weit in der Ferne und erschienen wie blaue Luftblumen, die nur für einen Augenblick erblühten.

Danko führte sie. Einträchtig folgten ihm alle, sie glaubten an ihn. Das war ein schwerer Weg! Dunkel war's, und bei jedem Schritt tat der Sumpf gierig seinen Moderrachen auf, die Menschen verschlingend, und die Bäume versperrten den Weg gleich einer mächtigen Mauer. Ihre Zweige waren miteinander verflochten wie Schlangen, überall streckten sich Wurzeln aus, und jeder Schritt kostete sie viel Schweiß und Blut. Lange gingen sie ... Immer dichter wurde der Wald, immer geringer die Kräfte. Da gingen sie an, gegen Danko zu marren und fragten, daß er, der Junge, unerfahren, sie vorgebens wohin führe. Doch er ging voran und war mutig und heiter.

Aber auf einmal grölte der Donner über dem Walde, und die Bäume begannen dampf und drohend zu flüstern. Und es wurde so dunkel darin, als hätten sich plötzlich alle Nächte, die gewesen waren, seit die Welt stand, darin vereinigt. Die kleinen Leute gingen zwischen großen Bäumen, und beim drohenden Losen der Wipfel gingen sie, und schwankend knarrend und summend die Riesenzinnen ihre Hornlieder, und die über den Waldwipfeln stehenden Wälder erhellten ihn für einen Augenblick mit blauem, kaltem Licht und verschwanden ebenso schnell wie sie erschienen waren. Die Menschen erschreckend und ängstlich. Und die vom kalten Schein der Wälder beleuchteten Bäume schienen wie lebend lange knorrige Arme um die der Gefangenschaft der Finsternis enttinnenden Leute zu strecken, und sie zu einem dichten Netz verflechtend, versuchten sie die Leute festzuhalten. Und etwas Schreck-

Blindstille hat also die Saatverarbeitend von 1913 nicht nur erreicht, sondern im ersten Halbjahr 1927, verglichen mit der Hälfte der Produktion von 1913, bereits bedeutend über-

Die Kleinfuhr befrug im ersten Halbjahr 1926 422 386 Doppelzentner und im ersten Halbjahr 1927 427 954 Doppelzentner. Es ist hier gegenüber dem Vorjahr ebenfalls eine kleine Steigerung zu verzeichnen.

Das ist ein Zeichen dafür, daß die deutsche Blindindustrie auf dem Wege ist, sich den Auslandsmarkt immer mehr wieder zu erobern. Aus vorstehenden Zahlen darf die Schlussfolgerung gezogen werden, daß die Blindindustrie sich auch im letzten Halbjahr gut entwickelt hat, und es ist zu wünschen, daß diese Entwicklung anhält.

Hört man die Arbeitgeber der Blindindustrie, so klagen auch sie bei jeder Gelegenheit darüber, daß die Industrie durchaus nicht gewinnbringend arbeitet. Stellt man in Rechnung, daß wir heute lange nicht soviel Fabriken haben als in der Vorkriegszeit, daß aber die zu verarbeitende Rohstoffmenge gestiegen ist, dann sind die übriggebliebenen Betriebe in erheblichem Umfange besser beschäftigt als früher.

Die „nolleidende“ Nahrungsmittelindustrie.

Bei allen Verhandlungen mit den Arbeitgebern hört man immer wieder das Klagegedröhre anstimmen, die Industrie ist nicht rentabel. Auch die Arbeitgeber der Nahrungsmittelindustrie klagen über Unrentabilität.

Allgemeine Maggi-Gesellschaft, Kemptal. Die Allgemeine Maggi-Gesellschaft, die Holding-Gesellschaft der verschiedenen kontinentalen Tochtergesellschaften, hat im Geschäftsjahr 1926 einen Reingewinn von 2,87 Millionen Frank erzielt gegen 2,47 Millionen Frank im Vorjahre.

Vorstehender Auszug steht nun gerade nicht danach aus, als ob die Industrie nolleidet. Die Gesamtgesellschaft hat eine Dividende von 10 Prozent verteilt, außerdem sind 300 000 Frank der außerordentlichen Reserve zugewiesen.

liches, Dunkles, Kaltes blühte aus dem Dunkel der Zweige auf die Gependen. Das war ein schwerer Weg, und die von ihm ermüdeten Leute verloren den Mut.

Sie blieben stehen, und beim triumphierenden Rauschen des Waldes, inmitten schauernder Finsternis, müde und zornig, begannen sie, Danko zu rufen.

Und Bliz und Donner bekräftigten ihr Urteil. „Ihr jagtet, führe uns! — und ich habe euch geführt!“ rief Danko, indem er sich mit der Brust ihnen entgegenstellte.

Und der Wind kaupte und brauste zu ihrem Geföhre, und Blitze zerrissen die Finsternis. Danko schaute auf sie, um dazwischen zu kommen, und sah, daß sie wilde Tiere waren.

Und plötzlich zerriff er sich mit den Händen die Brust, rief sein Herz heraus und hielt es hoch über den Kopf. Es flammte so hell wie die Sonne und heller als die Sonne.

Und plötzlich zerriff er sich mit den Händen die Brust, rief sein Herz heraus und hielt es hoch über den Kopf. Es flammte so hell wie die Sonne und heller als die Sonne.

Sie stürzten ihm nach, angezogen und bezaubert. Da begann der Wald von neuem zu rauschen, verwundert die Wipfel wiegend.

Sie stürzten ihm nach, angezogen und bezaubert. Da begann der Wald von neuem zu rauschen, verwundert die Wipfel wiegend.

Die Maggi-Gesellschaft stellt Produkte (Suppenwürfel und ähnliche Nahrungsmittel) her, die in erster Linie von der Arbeiterschaft konsumiert werden. Die erzielten Gewinne sind also aus dem Massenkonsum herausgeholt.

Verschiedene Industrien

Zwangsvorfahren gegen Tarifbrecher.

Am 28. Juni und am 12. Juli d. J. hatte sich der Fachauschuß der sächsischen Kunstblumenindustrie erneut mit Tarifbrechern zu befassen.

Im 1. Falle richtete sich die Beschwerde gegen die Firma Daniel Fischer in Neustadt (Sachsen).

In allen bisher eingeleiteten Zwangsverfahren haben sich die in Frage kommenden Firmen nach Eintritt in die Verhandlung bereit erklärt, die zu wenig gezahlten Löhne nachzubahlen.

Die Firma Daniel Fischer gab eine derartige Erklärung nicht ab. Der Fachauschuß fällt folgende Entscheidung:

Die Firma Daniel Fischer in Neustadt hat an ihre Heimarbeiterinnen folgende Löhne zu zahlen:

Gloginie betreffend:

Für 1 Groß Blütenstift mit Rand 28 Pfennig (bisher hat sie 15 Pfennig per Groß gezahlt); für 1 Groß Blüten mit Blütenkleben 65,5 Pfennig; für 1 Groß Blüten ohne Blütenkleben 39,5 Pfennig (bisher waren 20 Pfennig gezahlt); für Knospen 28 Pfennig (bisher waren 10 Pfennig gezahlt).

Fuchsin betreffend:

Für 1 Groß Blüten 67 Pfennig (bisher wurden nur 60 Pfennig gezahlt); für ein Groß volle Ästern, wie sie Frau Elsa Reichig, Altstadt, ausgegeben hat, sind 58,5 Pfennig pro Groß zu bezahlen (bisher wurden nur 38 Pfennig per Groß gezahlt); für 1 Groß flache Ästern, wie sie Frau Altmann, Altstadt, ausgegeben hat, sind 37 Pfennig zu bezahlen (bisher wurden 30 Pfennig gezahlt).

Der Firma wird aufgegeben, die erforderlichen Nachzahlungen an die Heimarbeiterinnen bis zum 15. Juli 1927 zu leisten, und zwar rückwirkend bis zum 15. Mai 1927. Außerdem wird der Firma aufgegeben, bis zum 15. Juli d. J. eine Liste derjenigen Heimarbeiterinnen, an die die Nachzahlung erfolgt ist, mit Angabe der betreffenden Ausgangsstelle beim unterzeichneten Fachauschuß einzureichen.

Im 2. Falle richtete sich die Beschwerde gegen die Firma Joseph Fischer in Neustadt (Sachsen). Die Firma hatte für Heimarbeiter wie Tulpen und Apfelblüten bis zu 42,5 Pfennig per Groß, für Binden von Wäfflerzweigen 3,39 Mark per Groß zu wenig an Lohn ausgezahlt.

Der Firma wird aufgegeben, die erforderlichen Nachzahlungen an die Heimarbeiterinnen bis zum 15. Juli 1927 zu leisten, und zwar rückwirkend bis zum 15. Mai 1927. Außerdem wird der Firma aufgegeben, bis zum 15. Juli d. J. eine Liste derjenigen Heimarbeiterinnen, an die die Nachzahlung erfolgt ist, mit Angabe der betreffenden Ausgangsstelle beim unterzeichneten Fachauschuß einzureichen.

Im 2. Falle richtete sich die Beschwerde gegen die Firma Joseph Fischer in Neustadt (Sachsen). Die Firma hatte für Heimarbeiter wie Tulpen und Apfelblüten bis zu 42,5 Pfennig per Groß, für Binden von Wäfflerzweigen 3,39 Mark per Groß zu wenig an Lohn ausgezahlt.

Der Firma wird aufgegeben, die erforderlichen Nachzahlungen an die Heimarbeiterinnen bis zum 15. Juli 1927 zu leisten, und zwar rückwirkend bis zum 15. Mai 1927.

Im 2. Falle richtete sich die Beschwerde gegen die Firma Joseph Fischer in Neustadt (Sachsen). Die Firma hatte für Heimarbeiter wie Tulpen und Apfelblüten bis zu 42,5 Pfennig per Groß, für Binden von Wäfflerzweigen 3,39 Mark per Groß zu wenig an Lohn ausgezahlt.

Der Firma wird aufgegeben, die erforderlichen Nachzahlungen an die Heimarbeiterinnen bis zum 15. Juli 1927 zu leisten, und zwar rückwirkend bis zum 15. Mai 1927.

Im 2. Falle richtete sich die Beschwerde gegen die Firma Joseph Fischer in Neustadt (Sachsen). Die Firma hatte für Heimarbeiter wie Tulpen und Apfelblüten bis zu 42,5 Pfennig per Groß, für Binden von Wäfflerzweigen 3,39 Mark per Groß zu wenig an Lohn ausgezahlt.

Der Firma wird aufgegeben, die erforderlichen Nachzahlungen an die Heimarbeiterinnen bis zum 15. Juli 1927 zu leisten, und zwar rückwirkend bis zum 15. Mai 1927.

Im 2. Falle richtete sich die Beschwerde gegen die Firma Joseph Fischer in Neustadt (Sachsen). Die Firma hatte für Heimarbeiter wie Tulpen und Apfelblüten bis zu 42,5 Pfennig per Groß, für Binden von Wäfflerzweigen 3,39 Mark per Groß zu wenig an Lohn ausgezahlt.

Der Firma wird aufgegeben, die erforderlichen Nachzahlungen an die Heimarbeiterinnen bis zum 15. Juli 1927 zu leisten, und zwar rückwirkend bis zum 15. Mai 1927.

Im 2. Falle richtete sich die Beschwerde gegen die Firma Joseph Fischer in Neustadt (Sachsen). Die Firma hatte für Heimarbeiter wie Tulpen und Apfelblüten bis zu 42,5 Pfennig per Groß, für Binden von Wäfflerzweigen 3,39 Mark per Groß zu wenig an Lohn ausgezahlt.

Der Firma wird aufgegeben, die erforderlichen Nachzahlungen an die Heimarbeiterinnen bis zum 15. Juli 1927 zu leisten, und zwar rückwirkend bis zum 15. Mai 1927.

Im 2. Falle richtete sich die Beschwerde gegen die Firma Joseph Fischer in Neustadt (Sachsen). Die Firma hatte für Heimarbeiter wie Tulpen und Apfelblüten bis zu 42,5 Pfennig per Groß, für Binden von Wäfflerzweigen 3,39 Mark per Groß zu wenig an Lohn ausgezahlt.

Der Firma wird aufgegeben, die erforderlichen Nachzahlungen an die Heimarbeiterinnen bis zum 15. Juli 1927 zu leisten, und zwar rückwirkend bis zum 15. Mai 1927.

Im 2. Falle richtete sich die Beschwerde gegen die Firma Joseph Fischer in Neustadt (Sachsen). Die Firma hatte für Heimarbeiter wie Tulpen und Apfelblüten bis zu 42,5 Pfennig per Groß, für Binden von Wäfflerzweigen 3,39 Mark per Groß zu wenig an Lohn ausgezahlt.

Der Firma wird aufgegeben, die erforderlichen Nachzahlungen an die Heimarbeiterinnen bis zum 15. Juli 1927 zu leisten, und zwar rückwirkend bis zum 15. Mai 1927.

Im 2. Falle richtete sich die Beschwerde gegen die Firma Joseph Fischer in Neustadt (Sachsen). Die Firma hatte für Heimarbeiter wie Tulpen und Apfelblüten bis zu 42,5 Pfennig per Groß, für Binden von Wäfflerzweigen 3,39 Mark per Groß zu wenig an Lohn ausgezahlt.

Der Firma wird aufgegeben, die erforderlichen Nachzahlungen an die Heimarbeiterinnen bis zum 15. Juli 1927 zu leisten, und zwar rückwirkend bis zum 15. Mai 1927.

Im 2. Falle richtete sich die Beschwerde gegen die Firma Joseph Fischer in Neustadt (Sachsen). Die Firma hatte für Heimarbeiter wie Tulpen und Apfelblüten bis zu 42,5 Pfennig per Groß, für Binden von Wäfflerzweigen 3,39 Mark per Groß zu wenig an Lohn ausgezahlt.

Der Firma wird aufgegeben, die erforderlichen Nachzahlungen an die Heimarbeiterinnen bis zum 15. Juli 1927 zu leisten, und zwar rückwirkend bis zum 15. Mai 1927.

Im 2. Falle richtete sich die Beschwerde gegen die Firma Joseph Fischer in Neustadt (Sachsen). Die Firma hatte für Heimarbeiter wie Tulpen und Apfelblüten bis zu 42,5 Pfennig per Groß, für Binden von Wäfflerzweigen 3,39 Mark per Groß zu wenig an Lohn ausgezahlt.

Der Firma wird aufgegeben, die erforderlichen Nachzahlungen an die Heimarbeiterinnen bis zum 15. Juli 1927 zu leisten, und zwar rückwirkend bis zum 15. Mai 1927.

Im 2. Falle richtete sich die Beschwerde gegen die Firma Joseph Fischer in Neustadt (Sachsen). Die Firma hatte für Heimarbeiter wie Tulpen und Apfelblüten bis zu 42,5 Pfennig per Groß, für Binden von Wäfflerzweigen 3,39 Mark per Groß zu wenig an Lohn ausgezahlt.

Der Firma wird aufgegeben, die erforderlichen Nachzahlungen an die Heimarbeiterinnen bis zum 15. Juli 1927 zu leisten, und zwar rückwirkend bis zum 15. Mai 1927.

Im 2. Falle richtete sich die Beschwerde gegen die Firma Joseph Fischer in Neustadt (Sachsen). Die Firma hatte für Heimarbeiter wie Tulpen und Apfelblüten bis zu 42,5 Pfennig per Groß, für Binden von Wäfflerzweigen 3,39 Mark per Groß zu wenig an Lohn ausgezahlt.

Der Firma wird aufgegeben, die erforderlichen Nachzahlungen an die Heimarbeiterinnen bis zum 15. Juli 1927 zu leisten, und zwar rückwirkend bis zum 15. Mai 1927.

Im 2. Falle richtete sich die Beschwerde gegen die Firma Joseph Fischer in Neustadt (Sachsen). Die Firma hatte für Heimarbeiter wie Tulpen und Apfelblüten bis zu 42,5 Pfennig per Groß, für Binden von Wäfflerzweigen 3,39 Mark per Groß zu wenig an Lohn ausgezahlt.

Der Firma wird aufgegeben, die erforderlichen Nachzahlungen an die Heimarbeiterinnen bis zum 15. Juli 1927 zu leisten, und zwar rückwirkend bis zum 15. Mai 1927.

Im 2. Falle richtete sich die Beschwerde gegen die Firma Joseph Fischer in Neustadt (Sachsen). Die Firma hatte für Heimarbeiter wie Tulpen und Apfelblüten bis zu 42,5 Pfennig per Groß, für Binden von Wäfflerzweigen 3,39 Mark per Groß zu wenig an Lohn ausgezahlt.

Der Firma wird aufgegeben, die erforderlichen Nachzahlungen an die Heimarbeiterinnen bis zum 15. Juli 1927 zu leisten, und zwar rückwirkend bis zum 15. Mai 1927.

Im 2. Falle richtete sich die Beschwerde gegen die Firma Joseph Fischer in Neustadt (Sachsen). Die Firma hatte für Heimarbeiter wie Tulpen und Apfelblüten bis zu 42,5 Pfennig per Groß, für Binden von Wäfflerzweigen 3,39 Mark per Groß zu wenig an Lohn ausgezahlt.

Der Firma wird aufgegeben, die erforderlichen Nachzahlungen an die Heimarbeiterinnen bis zum 15. Juli 1927 zu leisten, und zwar rückwirkend bis zum 15. Mai 1927.

Im 2. Falle richtete sich die Beschwerde gegen die Firma Joseph Fischer in Neustadt (Sachsen). Die Firma hatte für Heimarbeiter wie Tulpen und Apfelblüten bis zu 42,5 Pfennig per Groß, für Binden von Wäfflerzweigen 3,39 Mark per Groß zu wenig an Lohn ausgezahlt.

Der Firma wird aufgegeben, die erforderlichen Nachzahlungen an die Heimarbeiterinnen bis zum 15. Juli 1927 zu leisten, und zwar rückwirkend bis zum 15. Mai 1927.

Im 2. Falle richtete sich die Beschwerde gegen die Firma Joseph Fischer in Neustadt (Sachsen). Die Firma hatte für Heimarbeiter wie Tulpen und Apfelblüten bis zu 42,5 Pfennig per Groß, für Binden von Wäfflerzweigen 3,39 Mark per Groß zu wenig an Lohn ausgezahlt.

Der Firma wird aufgegeben, die erforderlichen Nachzahlungen an die Heimarbeiterinnen bis zum 15. Juli 1927 zu leisten, und zwar rückwirkend bis zum 15. Mai 1927.

Im 2. Falle richtete sich die Beschwerde gegen die Firma Joseph Fischer in Neustadt (Sachsen). Die Firma hatte für Heimarbeiter wie Tulpen und Apfelblüten bis zu 42,5 Pfennig per Groß, für Binden von Wäfflerzweigen 3,39 Mark per Groß zu wenig an Lohn ausgezahlt.

Der Firma wird aufgegeben, die erforderlichen Nachzahlungen an die Heimarbeiterinnen bis zum 15. Juli 1927 zu leisten, und zwar rückwirkend bis zum 15. Mai 1927.

Im 2. Falle richtete sich die Beschwerde gegen die Firma Joseph Fischer in Neustadt (Sachsen). Die Firma hatte für Heimarbeiter wie Tulpen und Apfelblüten bis zu 42,5 Pfennig per Groß, für Binden von Wäfflerzweigen 3,39 Mark per Groß zu wenig an Lohn ausgezahlt.

Der Firma wird aufgegeben, die erforderlichen Nachzahlungen an die Heimarbeiterinnen bis zum 15. Juli 1927 zu leisten, und zwar rückwirkend bis zum 15. Mai 1927.

Im 2. Falle richtete sich die Beschwerde gegen die Firma Joseph Fischer in Neustadt (Sachsen). Die Firma hatte für Heimarbeiter wie Tulpen und Apfelblüten bis zu 42,5 Pfennig per Groß, für Binden von Wäfflerzweigen 3,39 Mark per Groß zu wenig an Lohn ausgezahlt.

Der Firma wird aufgegeben, die erforderlichen Nachzahlungen an die Heimarbeiterinnen bis zum 15. Juli 1927 zu leisten, und zwar rückwirkend bis zum 15. Mai 1927.

Im 2. Falle richtete sich die Beschwerde gegen die Firma Joseph Fischer in Neustadt (Sachsen). Die Firma hatte für Heimarbeiter wie Tulpen und Apfelblüten bis zu 42,5 Pfennig per Groß, für Binden von Wäfflerzweigen 3,39 Mark per Groß zu wenig an Lohn ausgezahlt.

Der Firma wird aufgegeben, die erforderlichen Nachzahlungen an die Heimarbeiterinnen bis zum 15. Juli 1927 zu leisten, und zwar rückwirkend bis zum 15. Mai 1927.

Im 2. Falle richtete sich die Beschwerde gegen die Firma Joseph Fischer in Neustadt (Sachsen). Die Firma hatte für Heimarbeiter wie Tulpen und Apfelblüten bis zu 42,5 Pfennig per Groß, für Binden von Wäfflerzweigen 3,39 Mark per Groß zu wenig an Lohn ausgezahlt.

puppen eine andere als die für Doppelgelenkpuppen oder kleinere Babybelne und -arme. Bei ersteren spielt Holzmehl, Holzspäne und Sägespäne die Hauptrolle. Geschlemmter, tonhaltiger Sand kommt weniger in Frage. Bei dem Papiermaché, das für Doppelgelenkpuppen Verwendung findet, verschiebt sich die Zusammensetzung zugunsten von Schwarzmehl und geschlemmtem Sand (Drückermasse). Die Staubentwicklung ist beim Zubereiten der Masse für Stiefgelenkpuppen höher als bei den anderen Massen.

Bei Papiermaché, welches zum Hohlbrücken (das ist Herstellen von Babykörpern, großen Früchten und größeren Attrappen) Verwendung findet, ist Zubereitung auf mehrere Tage möglich. Zu dieser Masse findet Holzmehl keine Verwendung. Sie setzt sich aus geschlemmtem Sand, Papier, Pappe und Schwarzmehl zusammen. Hier hat aber die Verarbeitung eine sehr starke Staubentwicklung zur Folge.

Daß nur ältere Kinder zur Bearbeitung kleinerer Gegenstände herangezogen werden, ist unwahrscheinlich. Hier hat höchstwahrscheinlich das alte Ubel der Drücker, die Schein vor der Bekanntgabe der wirklichen Zustände, der Berichtserstattung ein Schnippen geschlagen.

Die von dem Gewerbeaufsichtsamt Meiningen im Interesse der Gesundheitspflege gemachten Vorschläge verdienen recht bald durchgeführt zu werden. Hier wäre ein beschleunigtes Verbot des Trocknens von Drückermaschinen im Arbeitsraum oder in der Wohnung angebracht.

Man stelle sich gerade diesen Zustand vor: In fast jeder Drückerscheibe sind Stangen an der Decke angebracht, auf welche angefertigte Ware zum Trocknen mittels Trocknerbreiter gehoben wird. Beim Trocknungsprozeß scheiden gesundheitsschädliche, feuchte Dünste und Dämpfe aus.

Über die Anfertigung von Pelz- und Plüschtieren entrollt die Gewerbeaufsicht Meiningen folgendes Bild: Ein weiterer Zweig der Heimindustrie ist das Herstellen von Pelz- und Plüschtieren. Bei der Bearbeitung derartiger Waren entsteht eine starke Staubbelastung beim Zuschneiden der Kaninselfelle oder des Plüsches.

Die von dem Gewerbeaufsichtsamt Meiningen im Interesse der Gesundheitspflege gemachten Vorschläge verdienen recht bald durchgeführt zu werden. Hier wäre ein beschleunigtes Verbot des Trocknens von Drückermaschinen im Arbeitsraum oder in der Wohnung angebracht.

Man stelle sich gerade diesen Zustand vor: In fast jeder Drückerscheibe sind Stangen an der Decke angebracht, auf welche angefertigte Ware zum Trocknen mittels Trocknerbreiter gehoben wird. Beim Trocknungsprozeß scheiden gesundheitsschädliche, feuchte Dünste und Dämpfe aus.

Über die Anfertigung von Pelz- und Plüschtieren entrollt die Gewerbeaufsicht Meiningen folgendes Bild: Ein weiterer Zweig der Heimindustrie ist das Herstellen von Pelz- und Plüschtieren. Bei der Bearbeitung derartiger Waren entsteht eine starke Staubbelastung beim Zuschneiden der Kaninselfelle oder des Plüsches.

Die von dem Gewerbeaufsichtsamt Meiningen im Interesse der Gesundheitspflege gemachten Vorschläge verdienen recht bald durchgeführt zu werden. Hier wäre ein beschleunigtes Verbot des Trocknens von Drückermaschinen im Arbeitsraum oder in der Wohnung angebracht.

Table with 6 columns: Zeitraum der Betriebe in ehm, Zahl der besch. Betriebe, Beschäftigte Personen, Zeitraum je Kopf in ehm, je Kopf im Mittel in ehm, Vorhandene besond. Arbeitsräume. Rows show data for 10-20, 21-30, 31-40, 41-50, 51-60, über 70.

Auch für diese Betriebe wäre zu fordern: besonderer Arbeitsraum in Öl- oder Wasserglasanstrich an Fußböden, Wänden und Decken und eine Belüftung dieser Räume durch aufklappbare Oberlichtfenster mit Blenden.

Zu vorstehenden Aufzeichnungen ist zu sagen: Die Pelz- und Plüschtierherstellung vollzieht sich im Gebiete Sonneberg, wie berichtet. Es kommen dort aber verhältnismäßig wenige Betriebe dieser Art vor. Viel gefährlicher sieht es im dem Neustädter Gebiet auf harrischem Boden aus.

Die Arbeitsleistung ist dort so, daß die männlichen Heimarbeiterkräfte mit Zuschneiden und Fertigmachen, die weiblichen mit Nähen und Stopfen, die Kinder mit dem oben besagten „Unfsülpen“ der genähten Kopf-, Körper-, Arm- und Beinteile sowie mit Sunähen der mit Holzwole ausgestopften Teile beschäftigt werden. Kinderarbeit herrscht hier sehr weitgehend. Neben den Forde-

Fabrikarbeiterinnen.

Schwester, komm! wir wollen zu Gärten. In Gärten reichere Leute gehn. Schwester, komm! wir wollen die Rosen. Rose Rosen blühen schön.

Schwester, nein! wir wollen die Rosen. Rose Rosen wollen wir brechen. Nicht doch so, wir würden uns In die armen Finger stechen.

Finger stechen? Nimm das Blut? Feuer soll vom Himmel regnen. Brennen soll die Regenbrut — Und der Morgen wird uns segnen.

Frisch gereinigt sei die Erde. Die Fabrik wird Freiheitshaus — Rosen, Feuer, Blut und Wille Bläst die alten Herzen aus.

Und am Hochaltar der Freiheit Strahl der Sonne goldenes Licht. Schwester, komm! wir wollen kämpfen. Schwester, nein! wir jagen nicht.

Mag Dortu.

runger der Gewerbeaufsicht Meinungen in bezug auf Arbeitsräume und Ventilatoren muß hier ein vollständiges Verbot der Kinderarbeit für fremde und eigene Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre erlassen werden. Letztere Forderung sollte in der Hausindustrie überhaupt allgemein durchgeführt werden. Damit wäre der Zustand beseitigt, daß Eltern an ihren Kindern zum Ausbeuter würden.

H. Eißlein.

Jugendbewegung.

„Glückliche Ferienzeit!“

Eine interessante Statistik, die der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände anlässlich seiner großen Jugendausstellung „Das junge Deutschland“ vom 12. August bis zum 25. September dieses Jahres im Berliner Schloss Bellevue mit Hilfe der zuständigen Landesbehörden hat anfertigen lassen, zeigt, daß

nur ein geringer Prozentsatz

von Jugendlichen zu den glücklichen Ferienbesthern gehört. Es ergibt sich beispielsweise aus dieser Statistik, daß im Freistaat Sachsen von 100 männlichen Jugendlichen im Alter von 14 bis 20 Jahren 88 erwerbsfähig sind. Bei 100 weiblichen Jugendlichen beträgt die entsprechende Zahl 78.

Und fast man diese Zahlen auf die einzelnen Altersklassen auf, so zeigt sich, daß von den Jugendlichen im Alter von 14 bis 16 Jahren schon weit über die Hälfte im Erwerbsleben steht.

Greifen wir aus der Fülle des auf der Ausstellung „Das junge Deutschland“ zur Schau kommenden Materials noch einige weitere Zahlen heraus:

von 100 Jugendlichen waren erwerbsfähig im Alter von

14—16 Jahren 16—18 Jahren

in Bayern: 1. männlich	77 Jugendliche	90 Jugendliche
2. weiblich	60	78
in Hamburg: 1. männlich	61	88
2. weiblich	37	73

Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß der Jugendliche, soll er in den Lebensraum seines Volkes hineinwachsen, auch Zeit für seine eigene geistige und körperliche Entwicklung haben muß. Unserem Volk ist nicht mit abgerichteten Arbeitsmaschinen gedient, sondern allein mit lebendigen Menschen, die selbständig denken und handeln können, wenn es auf sie ankommt. Die richtige Ausübung der Freizeit unserer Jugend ist daher ein außerordentlich bedeutsames Problem, und man wird daher gespannt sein dürfen, was uns die vielen deutschen Jugendverbände aller Volksschichten und Weltanschauungen auf ihrer Ausstellung aus ihren diesbezüglichen Erfahrungen heraus für einen Anschauungsunterricht zu geben haben werden. Allein schon aus diesem Grunde wird man wünschen, daß recht viele Erzieher der Jugend — ob Arbeitgeber, ob Fürsorger, ob Jugendrichter oder aus welchem anderen mit der Jugendarbeit in Verbindung stehenden Beruf auch immer — die Ausstellung „Das junge Deutschland“ besuchen und sich dort neue Anregungen für die Heranbildung einer gefunden deutschen Jugend holen werden. Das Deutschland von morgen wird ihnen Dank wissen!

Werner Kindt.

Die Vereinigungsfreiheit der Lehrlinge.

In Berlin-Lichtenberg hatte der Besitzer einer kleinen Maschinenfabrik einen 18jährigen Lehrling wegen seiner Mitgliedschaft im Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold fristlos entlassen. Vor dem Gewerbeamt, wo die Klage wegen der Entlassung ausgetragen wurde, gab der Lehrling an, daß er seinen Lehrlingsjeden eine Beteiligung an politischen Vereinen verbiete, er habe für sie einen neutralen Sportverein ins Leben gerufen, und das genüge. Aufseher hat dieser Erzieher beabsichtigt, die Bestrebungen des „Jungs“ zu vernichten, nämlich die Lehrlinge auch in ihrer arbeitsfreien Zeit völlig zu kontrollieren, sie zu reinen Betriebsmenschen zu machen. Das Gericht konnte den Gedankenansätzen des Lehrherrn nicht folgen; Angaben darüber, daß die Mitgliedschaft im Reichsbanner den Lehrzweck gefährdet habe, konnte er nicht machen. So kam eine Verurteilung, das Lehrverhältnis fortzusetzen oder dem Kläger eine Entschädigung von 1000 Mk. zu zahlen, heraus. Da ähnliche Fälle sich häufiger ereignen (z. B. wegen Mitgliedschaft in einem Arbeiter-Sportverein), verdient diese Entscheidung festgehalten zu werden.

Frauenfragen.

Die Internationale Arbeiterinnenkonferenz zu Paris.

Die am 29. und 30. Juli in Paris tagende Internationale Arbeiterinnenkonferenz war besetzt von Vertreterinnen gewerkschaftlich organisierter Arbeiterinnen aus 15 Ländern. Außer den Delegierten der Gewerkschaften nahmen noch mehrere Gäste von Organisationen an der Konferenz teil, und zwar von der Sozialistischen Arbeiter-Internationale, von der Internationalen Vereinigung für das Frauenstimmrecht, von der Internationalen Gewerkschaftlichen Frauenliga, von der Nationalen gewerkschaftlichen Frauenliga Amerikas, ferner auch vom Internationalen Arbeiteramt. — Unter anderen waren auch zwei Vertreterinnen aus Palästina erschienen, aus dem kleinen Land mit nur 7000 Arbeiterinnen und Arbeiterinnen. Die Rednerin stellte fest, daß es dort noch keinen Arbeiterkongress oder sonstige Gesetze für die Arbeiterinnen gibt. Sie kämpften deshalb mit der Arbeiterinnen aller Länder um ihre gerechten Forderungen. In den Ausführungen z. B. Referentinnen sowie der übrigen Rednerinnen kam zum Ausdruck, daß die Arbeiterinnen aller Länder von gleicher Ruf und gleichem Stand betroffen sind. Leider sei dies aber von den Frauen noch nicht erkannt worden. Die anwesenden Vertreterinnen gelobten sich deshalb, alles zu tun und nichts zu unterlassen, was die arbeitenden Frauen zu voller Weisung ihrer Leistung und Persönlichkeit verhilft. Alle wären sich aber auch darin einig, daß erst eine bessere Organisation unter den Arbeiterinnen diesen Forderungen zur Durchsicht verhilft. Eine Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation in allen Ländern ist deshalb das Ziel der Stunde.

In Punkt 1 der Tagesordnung, „Arbeiterinnenkongress“, wurde folgende Resolution angenommen:

Die am 29. und 30. Juli in Paris tagende Arbeiterinnenkonferenz vom Delegierten der dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen gibt ihrem festen Willen Ausdruck sich mit aller Kraft für die folgenden Forderungen zum Schutze aller in Lohn und Gehalt lebenden weiblichen Berufstätigen einzusetzen: 1. Arbeiterinnen z-

schuß. Diese Forderungen umfassen alle dem Schutze der arbeitenden Maßnahmen: Achtstundentag, Gewerbeinspektion, Krankenversicherung, gewerkschaftliche Freiheit, Mindestlöhne.

2. Maßnahmen zum Schutze der Arbeiterinnen als Frau. Diese Forderung zielt auf die Ratifizierung der Washingtoner Konvention betreffend die Ruhezeit vor und nach der Schwangerschaft und die Nacharbeit der Frauen als Mindestforderungen, die Ausdehnung und Durchführung der Vorschläge der Arbeiterkonferenzen von Genf und Washington betreffend den Schutz der Arbeiterinnen in ungesunden Industrien und in der Landwirtschaft.

Die Vertreterinnen der organisierten Arbeiterinnen erklärten sich mit den Arbeitern der ganzen Welt solidarisch und werden auch weiterhin Seite an Seite mit diesen für die Erneuerung der Welt kämpfen.

Zu dem Punkt „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenerwerbsarbeit“ reichte die österreichische Delegation folgenden Antrag ein:

Die am 29. und 30. Juli in Paris tagende internationale Arbeiterinnenkonferenz stellt im Anschluß an das Referat der Genossin Hanna über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenerwerbsarbeit fest:

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung bedingt in allen Ländern eine ständige Zunahme der Frauenerwerbsarbeit. Alle Bestrebungen, die Frauen aus der Berufsarbeit auszuschalten, stehen in Widerspruch zu dieser Entwicklung.

Die heute noch vielfach vorhandene Stimmung gegen die Frauenerwerbsarbeit entspringt der Tatsache, daß durch die schlechtere Entlohnung der Frau die Löhne der Arbeiterschaft gesunken sind. Diese Stimmung kann nur durch die Verwirklichung aller gewerkschaftlichen Forderungen, insbesondere der Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Leistung“ beseitigt werden.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden durch die möglichst vollständige Erfassung der Frauen durch die gewerkschaftliche Organisation. Die gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz appelliert an die arbeitenden Frauen aller Länder, sich ihrer gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen und ihre Kräfte voll und ganz in den Dienst der gewerkschaftlichen Tätigkeit zu stellen. Sie ist dabei sicher, daß die in den Gewerkschaften stehenden Männer diese für die Erfüllung der gewerkschaftlichen Ziele unerlässliche Mitarbeit der Frauen nach Kräften unterstützen werden.

Ein weiterer Antrag zu Punkt 3 der Tagesordnung: Heimarbeit, eingereicht von der deutschen und österreichischen Delegation, stellt folgende Forderungen:

Die Internationale Arbeiterinnenkonferenz ist sich bewußt, daß der Großteil der in der Heimarbeit Beschäftigten Frauen sind. Darum verlangt die Konferenz, daß in allen Ländern dafür gesorgt werde, daß die Arbeits- und Lohnbedingungen der in der Heimarbeit Beschäftigten denen der Betriebsarbeiterin des gleichen Berufes mindestens gleichgestellt werden. Ferner fordert die Konferenz, daß in allen Ländern für alle in der Heimarbeit beschäftigten Personen die Sozialgesetzgebung des Landes volle Auswirkung findet. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn in allen Ländern auf die gewerkschaftliche Erfassung der in der Heimarbeit Beschäftigten das größte Augenmerk gelegt wird.

Der Kongress verlangt, daß die Internationale Arbeiterinnenkonferenz des Jahres 1928 eine Konvention betr. die Ausarbeitung von Methoden zur Festsetzung von Mindestlöhnen annimmt.

Eine Entschließung, die gegen jeden neuen Krieg protestiert, wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Die Arbeiterinnenkonferenz erhebt an dem Tage der Ermordung Jaurès schärfsten Protest gegen jede Politik, die zu einem neuen Kriege führen muß, und fordert die Frauen aller Länder auf, den schärfsten Kampf gegen jede neue Kriegshebe zu führen.

Diese Beschlüsse wurden dem Internationalen Gewerkschaftskongress vorgelegt und von ihm angenommen. Zusammenfassend muß gesagt werden, daß diese Arbeiterinnenkonferenz außerordentlich zweckmäßig und wichtig war. Dem darauffolgenden, vom 1. bis 8. August tagenden Internationalen Gewerkschaftskongress wäre es ohneinicht nicht möglich gewesen, bei der Fülle anderer wichtiger internationaler Fragen sozial- und wirtschaftspolitischer Art, besonders auf die Interessen der Arbeiterinnen einzugehen. Die Arbeiterinnen aller Länder haben es deshalb dem IGB, besonders zu danken, daß ihnen diese Konferenz ermöglicht wurde. Sie wird über die gewerkschaftlichen Organisationen hinaus wirken und der gesamten Frauenbewegung dienen. Anna Kade.

Internationale Arbeiterbewegung.

Arbeitszeit und Löhne in Dänemark. Oktober 1914—1926.

Der Vorstand des Dänischen Gewerkschaftsbundes hat eine 49 Seiten umfassende Statistik über Arbeitszeit und Löhne in der Zeit vom Oktober 1914 bis 1926 ausgearbeitet. Die Statistik, die für das Jahr 1914 insgesamt 252 321 Arbeiter und für das Jahr 1926 312 536 Arbeiter erfaßt, ist gegliedert geführt worden für Kopenhagen (60 697 resp. 85 903 Arbeiter) und das übrige Land (191 624 resp. 226 633 Arbeiter) sowie für die einzelnen Arbeiterkategorien. Der Preisindex (1914 = 100) war im Oktober 1926 184. Folgend sind einige der wichtigsten Angaben dieser Statistik wieder.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit aller männlichen Arbeiter Kopenhagens war im Jahre 1926 50,5 Stunden (57,7). Trotzdem die vertragsmäßige Arbeitszeit der meisten Berufe auf 48 Stunden festgelegt ist, sind doch einige Berufe mit einer längeren Arbeitszeit vorhanden, so z. B. unter den ungelerneten Arbeitern die Kutscher mit 54 Stunden, in der Gruppe Staats- und Gemeindebetriebe die Maschinisten mit 52,1 Stunden sowie einige Gruppen mit längerer Dienstbereitschaft und außerdem die Seefahrer mit der langen Arbeitszeit von durchschnittlich 67,2 Stunden. Es sind diese Arbeitergruppen, die den ganzen Durchschnitt 2 1/2 Stunden über 48 Stunden bringen. Die durchschnittliche Arbeitszeit der Frauen in Kopenhagen beträgt 40,9 Stunden (57,1). Die Zahlen in Klammern gelten für 1914.

Die durchschnittliche Arbeitszeit der männlichen Arbeiter in den Provinzen war im Oktober 1926 54,1 Stunden (60,3) wöchentlich. In der Provinz ist es vor allem die große Landarbeitergruppe mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 58,1 Stunden, die den Durchschnitt über die 48 Stunden bringt. Für sämtliche Arbeiter (Männer und Frauen) im ganzen Lande beträgt die durchschnittliche Arbeitszeit im Jahre 1926 52,8 Stunden (59,3) pro Woche.

In Kopenhagen betrug der Wochenverdienst für gelernte Arbeiter 80,23 (34,74) Kr., ungelernete Arbeiter 65,58 (27,31) Kr., die Steigerung des realen Wochenverdienstes um 25,5 Prozent resp. 30,5 Prozent seit 1914. Der durchschnittliche Wochenverdienst für gelernte Arbeiterinnen ist 52 Kr. (22,24), für ungelernete Arbeiterinnen 38,19 Kronen (16,58), gleich einer Steigerung des Realverdienstes um 27,1 Prozent bzw. 25,2 Prozent.

Außer der Arbeitszeitverkürzung und der Entschädigung für die Preissteigerung haben die gelernten Arbeiter Dänemarks eine Erhöhung ihres realen Wochenverdienstes um 22,4 Prozent erreicht; die ungelerneten Arbeiter eine Steigerung um 22,1 Prozent; die gelernten Arbeiterinnen um 27,8 Prozent und die ungelerneten Arbeiterinnen um 45,8 Prozent. Für sämtliche Arbeiter des ganzen Landes, Männer und Frauen, stieg der Reallohn in der Periode 1914 bis 1926 um 23,2 Prozent.

Der Bericht betont ausdrücklich, daß ein großer Teil dieses Realverdienstes nicht einfach auf die Erhöhung der Akkord- und Stundenlohnsätze zurückzuführen werden kann, sondern in erheblichem Maße durch Ausbreitung der Akkordarbeit und Steigerung der Arbeitsintensität im allgemeinen erzielt wurde.

Um den Vergleich der Nominal- und Reallohne der dänischen Arbeiter mit den Löhnen der deutschen Arbeiter zu ermöglichen, fügt der Bericht einige Angaben hinzu. Der durchschnittliche Stundenlohn eines ungelerneten Arbeiters in Dänemark betrug im 4. Quartal 1926 126 Kr., eines Facharbeiters 161 Kr., umgerechnet in deutsche Währung 142 bzw. 180 Mark in Deutschland nach „Wirtschaft und Statistik“ in der gleichen Zeit 68 bzw. 85 Pfennig. Das sind Unterschiede des Nominallohnes über 100 Prozent Dänemarks gegenüber Deutschland. Ähnlich sind die Unterschiede im Reallohn. Nach den Berechnungen des statistischen Bureau beim Internationalen Arbeitsamt hand der Index des Reallohnes, wenn der Reallohn in London am 1. Juli 1924 gleich 100 gesetzt wird, am 1. Januar 1927 in Kopenhagen auf 118, in Berlin auf 66, in Brüssel auf 42, in Lissabon auf 31, in Warschau auf 41. Demnach ist der auf Nahrungsmittel berechnete Reallohn in Dänemark fast doppelt so hoch wie in Berlin, fast dreimal so hoch wie in Brüssel, Wien, Warschau, und fast viermal so hoch wie in Lissabon. Trotzdem kann Dänemark mit Deutschland erfolgreich im Wettbewerb treten, wie der Vertrieb landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere Butter, beweist. Die Arbeit der dänischen Gewerkschaften verdient Anerkennung.

Rundschau.

Die Ausbeutung der chinesischen Bauern.

Im chinesischen Freiheitskampf spielt die Bewegung der Bauern, die sich anschicken, eigene Organisations zu schaffen, eine erhebliche Rolle, deren Bedeutung man allerdings aus den zu uns gelangenden Berichten nicht voll zu ermessen vermag. Auf jeden Fall gehört die Agrarfrage in China zu den Problemen, die einer dringenden Lösung harren. In der Lage der chinesischen Bauern haben sich nämlich in der letzten Zeit tiefgehende Wandlungen vollzogen. Von jeher hatten sie gegen die Armut der Natur zu kämpfen; vollständiger Mangel an Düngemitteln wegen des Fehlens einer Viehwirtschaft, große Dürre, die nur durch mühsame Bewässerungsarbeiten behoben werden kann, usw. Der Ertrag des Bodens reichte für den Lebensunterhalt der Bauern nie ganz aus, sie mußten daher ihre Einkünfte durch Heimarbeit ergänzen. Der Einbruch des Kapitalismus mit seinen billigen Waren, die sowohl durch die eigene chinesische Industrie hergestellt wie vom Ausland eingeführt werden, hat dieser Heimarbeit der Bauern den Boden entzogen. Die Bauern verschuldeten sich, mußten ihr Land verpfänden bzw. verkaufen. Die Ländereien wurden von der reichen städtischen Bourgeoisie oder den durch Besteuerung reich gewordenen Beamten erworben, die das Land zur Bebauung weiter den Bauern überlassen auf Grund eines ungeheuerlichen Abgabensystems, wobei der größte Teil der Ernte, in manchen Fällen 80, 75 sogar 80 Proz. als Pachtzins dem Eigentümer überlassen werden muß. Die Kuomintangpartei wird sich nächstens mit der Frage der Agrarreform zu beschäftigen haben. Man fordert die Einführung einer Höchstgrenze für Vereinbarungen über den Pachtzins. Über deren Höhe gehen aber die Meinungen der verschiedenen Elemente innerhalb der Partei selbst sehr auseinander. Würde als Höchstgrenze des dem Eigentümer zu überlassenden Ernteanteils 40 Prozent festgelegt, so würde kaum eine Erleichterung der bedrängten Lage der Bauern eintreten, während die Annahme der Forderung der radikalsten Elemente, die das Recht des Eigentümers auf 20 Proz. der Ernte einschränken wollen, auf den Widerstand der kapitalistischen Elemente in der Partei stoßen wird. Ohne Zweifel wird die Agrarfrage früher oder später im innerpolitischen Leben Chinas die entscheidende Rolle spielen.

Verbandsnachrichten.

Anschluß.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 14 Ziffer 3 a und b des Verbandsstatuts das Mitglied der Zahlstelle Lauenburg i. Pommeren Oskar Nowak, Nach-Nr. 854 192.

Die Zahlstelle Kadeberg

sucht zum Antritt für den 1. Oktober dieses Jahres einen 1. und einen 2. Bevollmächtigten.

Nach den Bestimmungen des Verbandsstatuts gilt der 2. Bevollmächtigte als Kassierer.

Bewerber müssen eine handschriftliche Bewerbung einreichen:

1. über ihre bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung;
2. eine Abhandlung über den organisatorischen Aufbau einer Zahlstelle;
3. eine Schilderung der Buch- und Kassensführung in der Zahlstelle.

Bewerber müssen rednerische Befähigung und Kenntnisse im Arbeitsrecht und in der sozialen Gesetzgebung besitzen. — Bedingung ist ferner die freigewerkschaftliche Organisationsmitgliedschaft und jegliche Zugehörigkeit zu anderer Organisation. Die Anstellung erfolgt nach dem Gehaltsregulativ dieses Verbandes. — Die Bewerber haben in ihrem Bewerbungsschreiben anzugeben, ob sie auf die Anstellung als 1. oder 2. Bevollmächtigter reflektieren. — Die Bewerbungen müssen spätestens bis zum 1. September d. J. mit der Aufschrift „Bewerbung“ an die folgende Adresse gerichtet sein: 11] Emil Rengel, Stadtrat, Kadeberg i. Sa., Röderstr. 10.

Literarisches.

Handbuch des Arbeiterschutzes und der Betriebssicherheit. Herausgegeben vom Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung Geh. Regierungsrat Dr. Syrup.

Das Werk erscheint in drei Bänden im Verlag von Reimar Hobbing in Berlin. Der erste Band enthält Arbeiterschutz und Betriebssicherheit im allgemeinen. Im zweiten und dritten Band wird der Arbeiterschutz und die Betriebssicherheit in den verschiedenen Gewerbebezügen behandelt. Im Vorwort heißt es, daß

das Handbuch erstmalig den Versuch macht, die Erfahrungen von amüßigen Stellen und Einzelpersonen zu sammeln und sie so allen interessierten Kreisen zugänglich zu machen, um dadurch dem Gedanken des Arbeiterschutzes und der Betriebssicherheit neuen Antriebe zu geben und seine Durchführung sachgemäß zu erleichtern.

Dieser Versuch kann als gelungen angesehen werden. Der Herausgeber hat es verstanden, eine große Anzahl Mitarbeiter aus der Praxis heranzuziehen, die im ersten Band eine Übersicht über die Entwicklung und den jetzigen Stand des Arbeiterschutzes geben. Dabei werden die baulichen Anlagen, die Betriebsmittel und Betriebsrichtungen, die Betriebsführung und das Verhalten der Arbeiter und endlich Gefährdung und Schutz der Arbeitnehmer berücksichtigt. Der zweite Band enthält Betriebsbeschreibungen, die dort vorkommenden Unfälle und Berufserkrankungen und gibt Fingerzeige zu deren Verhütung. Für unseren Verband kommen dabei die Industrien der Steine und Erden, des Torfes und die Papierindustrie in Betracht. Chemische Industrie und Nahrungsmittelindustrie werden in dem demnächst erscheinenden dritten Band behandelt. Wir behalten uns eingehende Besprechung dieser Industrien vor.

Das Werk kann als wichtiges Nachschlagewerk allen Kreisen, die sich mit dem Arbeiterschutz befassen, bestens empfohlen werden. Als ganz besonders wertvoll sind die Betriebsbeschreibungen zu bezeichnen, die auch Fernestehenden Einsicht zur Beurteilung der Arbeiterlage in den verschiedenen Industrien bietet. G. Haupt.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die russischen Kalivorkommen.

Die Rußlandnummer der Industrie und Handelszeitung, auf die wir bereits in der vorigen Nummer des „Proletariers“ hingewiesen haben, enthält u. a. auch eine sehr ausführliche Schilderung der russischen Kalivorkommen. Nach dieser Darstellung übertrifft der bis jetzt gänzlich unerforschte Reichtum russischer Kalisalze alle anderen Kalivorkommen bei weitem. Wenn auch die beabsichtigte Erschließung infolge Kapitalmangels usw. nicht so ganz schnell vor sich gehen wird, so ist doch zu erwarten, daß die ersten russischen Kalibergwerke in den nächsten Jahren in Betrieb genommen werden.

Wir lassen den Artikel, verfaßt von dem russischen Professor W. J. P. A. I. J. angelehrt, folgen:

Als Verbraucher von Kalisalzen in Form von Düngemitteln kommen wohl fast ohne Ausnahme, alle Länder der Welt in Frage; dagegen erscheinen als einzige bedeutende Vorkommen — mit Salzgewinnung — bis in die letzte Zeit hinein die deutschen und die estländischen Vorkommen.

Die im Jahre 1925 in der UdSSR. ausgeführten Mutungsarbeiten ergaben ungeheure Lager reicher Kalisalze und haben ein ihrer Bedeutung entsprechendes Interesse in den Länder hervorgerufen, die diese Salze verbrauchen, besonders in Amerika. Die Lagerstätten der Salze in der UdSSR. befinden sich auf dem westlichen Abhänge des Uralgebirges, auf dem durch Leningrad gehenden Breitengrad und ziehen sich längs der Rama hin, die eine bedeutende Wasserstraße und der größte Nebenfluß der Wolga ist. Die Vorkommen dehnen sich über ein Gebiet aus, das durch die Ablagerungen des Permmeeres bestimmt wird. Kochsalz aus Solon wird in diesem Raum schon seit 500 Jahren gewonnen. Das erste Bohrloch, das 1925 in Solikamsk angelegt wurde — und zwar auf dem Territorium des früheren Salzledewerkes — zeigte Kalisalze.

Bisher sind etwa 15 tiefe Bohrlöcher errichtet worden, die ein mehr oder weniger gleichartiges geologisches Profil ergaben; alle, ohne Ausnahme, zeigten kalitragende Schichten, die im allgemeinen gleichartig hinsichtlich der Mächtigkeit und Gehalt an Kalisalzen sind. Die Tiefe der Bohrlöcher, die die kalitragende Lage durchschneiden und im Steinsalz aufhörten, beträgt 200 bis 450 Meter; das Profil der Bohrungen hat ungefähr folgendes Bild: 1. Die Lage über den salzhaltigen Schichten (von der Oberfläche bis zum Steinsalz) von 80 Meter bis 200/210 Meter. 2. Steinsalz von 5 bis 45 Meter (Deckung von Steinsalz). 3. Kalilagere von 100 bis 120 Meter. 4. Steinsalz, über das sich die kalitragende Lage ausdehnt.

Die oberste Schicht besteht von oben gerechnet: aus Flußablagerungen (2,5 bis 30 Meter); weiter kommen grauer Kalischiefer (lehmhaltig), Lehm- und Mergellagen und schließlich — unmittelbar über dem Salz — Gips. Diese lehm-mergelhaltige Lage ist derart wasserdrüchtig, daß sie die Salze vor den schädlichen Wirkungen der Oberfläche wasser schützt.

Das Steinsalz ist nicht rein, sondern mit dünnen Schichten von Lehm, Mergel und Gips durchsetzt.

Die kalitragende Lage (Edezone) besteht aus zwei Zonen: I. Zone (80 Meter): obere Silwinizone, Karnallitzzone; II. Zone (80 Meter): untere Silwinizone. Die obere Silwinizone ist nicht festig (mit Karnallit durchsetzt) in der Form der Schichtenablagerungen, weshalb wir sie in der Berechnung zusammen mit den Karnalliten führen wollen. Es ist zu bemerken, daß die kalitragende Schicht von 120 Meter Mächtigkeit nicht voll aus Kalisalzen besteht, sondern Zwischenstufen oder ein Gemisch mit Steinsalzen enthält. Die Karnallitschichten sind in Mächtigkeit von 10 Meter durchgehend. Bei der Berechnung der Kalivorräte lassen wir diejenigen mit einer Mächtigkeit von einem Meter fort (wir rechnen sie als nicht abbaufähige). Der Abfallwinkel dieser schichtenartigen Ablagerungen ist nicht groß und beträgt nicht mehr als 1 bis 2 Grad mit lokalen Abweichungen von dieser Größe. Die Abfallrichtung ist Südwest/West.

Was die Fläche anbetrifft, in der mit Ablagerungen von Kalisalzen unzweifelhaft gerechnet werden kann, so ist folgendes zu bemerken:

1. Im eigentlichen Solikamsker Raion haben wir auf einer Fläche von 30 Quadratkilometer durch neun tiefe Bohrlöcher ergeben, daß sich fast ein gleichartiges Profil ergibt mit einem gleichartigen Gehalt an Kali in den Salzen.
2. Ein gleiches Profil im tiefen Bohrloch 10 Kilometer nordwestlich von Solikamsk — in U-Borowoi.
3. Ein ähnliches Profil, mit noch reicheren Gehalt an Kali in drei Bohrlochern in Lehwe-Beresni.
4. Sehr große Mächtigkeit der Kalisalzablagerungen, die die Möglichkeit eines Auslaufens in Keilform auf kurze Entfernung nicht zuläßt.
5. Gleichartige geologische Bedingungen der Ablagerungen.

Nehmen wir nur die im Norden durch U-Borowoi und im Süden durch Beresniki, die Entfernungen der tiefen Bohrlöcher mit 40 Kilometer und die Breite (Richtung Ost/West) mit 10—12 Kilometer (die Entfernung zwischen den Bohrlochern Solikamsk und U-Borowoi) an, so ergeben sich

$$40 \times (10 \text{ bis } 12) = 400 \text{ bis } 480 \text{ Quadratkilometer.}$$

Wir wiederholen, daß wir diese Grenzen der Ablagerungen bewußt einengen, bis die Mutungsarbeiten weiter in der Richtung der Ablagerungen des Permmeeres vorgeschritten sind. Durch Aufrechnung der mittleren Ergebnisse einiger tiefer oder weniger typischer Bohrlöcher erhalten wir für:

Karnallite — abbaufähige Mächtigkeit 35 bis 40 Meter KCL 21,3 Prozent (von 80 bis 90 Meter).

Silwinite (untere) abbaufähige Mächtigkeit 12 bis 12 1/2 Meter KCL 24,5 Prozent (von 80 Meter).

Vorsichtshalber wollen wir auch diese Ziffer noch reduzieren und rechnen:

Karnallite 35 Meter Mächtigkeit mit 20 Prozent KCL. Silwinite 11 Meter Mächtigkeit mit 24 Prozent KCL.

Wir erhalten hiernach an ersteren auf 1 Quadratkilometer Fläche 7963 200 Tonnen K₂O, an letzteren ebenso auf 1 Quadratkilometer 3.504 270 Tonnen K₂O, also zusammen 11 467 470 Tonnen K₂O. Somit auf einer Fläche von 480 Quadratkilometer 5,5 Milliarden Tonnen Reinkali. Wir wiederholen, daß es noch nicht feststeht, welchen Teil diese 5 1/2 Milliarden Tonnen von dem ganzen Kalivorkommen im Rama-Raion ausmachen.

Der Weltvorrat an Kali wurde bisher mit nicht mehr als 8 Milliarden Tonnen K₂O angenommen, wobei auf Deutschland und Estland 2 1/2 Milliarden gerechnet wurden. Demnach werden durch die Rama-Vorkommen schon jetzt die bekannten Weltvorräte verdoppelt. Dank der großen Mächtigkeit der Kalisalzablagerungen kommen auf die Flächeneinheit bei fast horizontaler Lagerung auch mehr Kalisalze als in den anderen bekannten Vorkommen. Betrachten wir Estland: dort werden zwei Schichten Silwinit angebeutet, und zwar in einer Mächtigkeit von 1,15 bis 1,5 Meter und von 3 bis 3,8 Meter, was bei einem Gehalt von 23 bis 24 Prozent KCL auf 1 Quadratkilometer etwa 2 200 000 Tonnen K₂O ergibt, das ist 11 467 000 zu 2 200 000, also fünfmal weniger als im Rama-Gebiet. Der Gesamtvorrat im Estland wurde in der Zeitschrift „Kali“ 1912 mit 300 000 000 Tonnen K₂O berechnet. Diesen Vorrat haben wir schon auf 30 Quadratkilometer Fläche zur Ausbeute bereit, und zwar in dem Solikamsker Gebiet der Kalisalzablagerungen (11 467 460 × 30 = 345 000 000 Tonnen).

Eine Eigenart der Salze des Rama-Raions ist das Fehlen von schwefelartigen Verbindungen (schwefelhaltiges Kalium, Natrium und Magnesium, alles gebunden mit Kalzium in Form von Gips und Anhydrid). Ferner sind hervorzuheben der Mindergehalt an Magnesium im Karnallit und die Geringsfügigkeit der Spuren von Magnesium im Silwinit. Ein großer Vorzug bei dem Abbau der Kalisalze in der UdSSR. ist die geringe Tiefe im Verhältnis zu anderen Vorkommen. Wir können den Abbau in einer Tiefe von 100—200 Meter von der Oberfläche der Erde ausführen.

Hinsichtlich der Transportverhältnisse besitzen wir gute, natürliche Bedingungen: mit der Rama führt ein Wasserweg in die Ostsee und in absehbarer Zeit — nach Durchbruch des Wolga-Don-Kanals — ins Schwarze Meer. Auf demselben Wege wird es möglich sein, unser reiches landwirtschaftliches Gebiet an der Wolga mit Düngesalzen zu beliefern. Dank dem Umstande, daß die Ablagerungen längs der Rama sich befinden, wird eine Reihe von Bergwerken am Ufer des Flusses selbst angelegt werden können. Der bestehende Eisenbahnweg geht bis an die Rama und zu den Kalivorkommen (Station Solowarni, Permer Eisenbahn). Die zum Abbau und zur Verarbeitung notwendigen Heizmaterialien befinden sich etwa 70 bis 80 Kilometer entfernt, und zwar in den Rieselmer Steinkohlengruben, durch die die oben angeführte Eisenbahn führt. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß das ganze Gebiet waldbedeckt ist.

Dieser Naturreichtum kann nicht ungenutzt bleiben, und das Erscheinen unseres Kalis auf dem Markt wird nicht lange auf sich warten lassen. Das große Interesse, das die Weltpresse dieser Sache widmet, ist verständlich. Bei den großen Vorräten an Kalisalzen und der äußerst günstigen Abbaubedingung derselben wird die UdSSR. Kalidünger in notwendiger Menge nicht nur für Felder und Gärten im Innern des Landes abgeben, sondern auch die Industrie mit Kalisalzen versorgen können; ferner wird unser Kali auch nach denjenigen Ländern geliefert werden können, die Bedarf haben.

Einigung zwischen der J.-G. Farbenindustrie und der amerikanischen Petroleumindustrie.

Die seit längerer Zeit zwischen der J.-G. Farbenindustrie und der Standard Oil Comp. gepflogenen Verhandlungen haben nach Mitteilungen des WZB. zu einem Abkommen zwischen den beiden Gesellschaften geführt. Über den Inhalt des Abkommens ist bestimmtes nicht zu erfahren. Es scheint sich weniger um ein Abkommen über den Vertrieb künstlicher und natürlicher Mineralöle zu handeln, als vielmehr darum, ein industrielles Verfahren zur Aufbereitung natürlicher Mineralöle gemeinschaftlich auszuführen. Aus den spärlichen Mitteilungen ist zu schließen, daß man in Amerika ein neues Erzkochverfahren ausgearbeitet hat, wodurch die Herstellung von leichten Kohlenwasserstoffen (Benzinen) verbilligt und die Ausbeute erhöht werden kann. Die J.-G. Farbenindustrie soll aber über ein besseres Verfahren verfügen. Es wird angedeutet, daß die J.-G. Farbenindustrie in ihrem Werk Oppau eine größere Anlage zur Aufschlüsselung von Mineralölen errichten will. Da sie über eigene Mineralöle nicht verfügt, scheint die Vereinbarung mit dem amerikanischen Öltrust dem Zweck billiger Rohstoffversorgung dienen zu sollen.

Inwiefern durch dieses neue Verfahren die neu angenommene Kohleerzeugung der J.-G. Farbenindustrie berührt wird, läßt sich aus den Mitteilungen nicht ersehen. Es ist aber jedenfalls kein zufälliges Zusammentreffen, daß die „Kuren-Zeitung“ vor einigen Tagen sehr ironisch darauf aufmerksam machte, daß die J.-G. Farbenindustrie mit ihren künstlichen Benzinen noch nicht auf dem öffentlichen Markt erschienen ist. Zur Erklärung dieser Tatsache gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder wollte die J.-G. Farbenindustrie mit dem Vertrieb ihrer künstlichen Erzeugnisse so lange zurückhalten, bis die Verhandlungen mit dem amerikanischen Öltrust zu Ende geführt waren oder die Qualität hat die Hoffnungen nicht bestätigt und man geht zur Raffinierung von Erdöl über.

Aus Halle a. d. S. wird gemeldet, daß die J.-G. Farbenindustrie demnächst in Wolfen eine neue Fabrik errichten will, in der die Rückstände der Schwefelsäurefabrik auf Kupfer weiter verarbeitet werden sollen. Bisher wurden diese Rückstände der Mansfeld-W. G. zur Weiterverarbeitung übergeben.

Die J.-G. Farbenindustrie betreibt auf eigene Rechnung in der Kupferhütte Quisburg, O. m. b. H., die Aufarbeitung der Schwefelsäurerückstände aus ihren Schwefelsäurefabriken, soweit diese Abfälle auf dem günstigsten Wasserwege nach Quisburg geführt werden können. Wenn jetzt in Wolfen eine zweite solche

Fabrik errichtet werden soll, muß sich das Verfahren rentieren. Das Kupfer wird in diesen Betrieben im Auslaugungsverfahren gewonnen.

Wir haben vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß das Problem der Schwefelsäureherstellung aus Gips, also aus deutschem Rohstoff, gelöst ist. In den Farbwerken Leberhausen ist eine solche Schwefelsäureanlage seit Jahren in Betrieb. Die Rentabilität wurde dadurch erreicht, daß in einem Brennverfahren der Schwefel aus dem Gips ausgezogen und der zurückbleibende Kalk unter Zuführung von Ton zu Zement verarbeitet wird. Durch Pressmittellungen ist bekannt geworden, daß die J.-G. Farbenindustrie dieses Verfahren für ihren Schwefelsäurebedarf allgemein einführen will. Im Leunawerk werden bereits nach Zeitungsmitteilungen solche Schwefelsäureanlagen erbaut. Der notwendige Gips wird an Ort und Stelle bergbaulich gewonnen.

Der Bau der neuen Kupferhütte in Wolfen läßt aber darauf schließen, daß auch in Zukunft Schwefelsäure aus kupferhaltigen Schwefelsäuren hergestellt werden soll, anderenfalls würde eine solche Anlage unrentabel bleiben. G. Haupt.

Die Zustände in der „Aceta“.

In Berlin-Rummelsberg, unweit der Korrektilionsanstalt, befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Anilinfabrik die Kunstseidefabrik „Aceta“, O. m. b. H. Diese Fabrik wurde Ende 1926 in Gang gesetzt. Es haben sich in dieser kurzen Zeit vier Zustände entwickelt, die für freie Arbeiter als menschenwürdig bezeichnet werden müssen. Die bestehende W. Spinnerei, verbunden mit einem raffiniert arbeitenden Spinnereibetrieb, beschäftigt jeden Arbeiter, von dem man weiß, daß er freigewerkschaftlich organisiert ist. Bei dem geringsten Vergehen erfolgt Verwarnung mit anschließender Entlassung für den „erwachsenen Mitarbeiter“. Ein Beispiel von vielen. Ein junger Arbeiter, der von der Küche des Werkes sein Essen bezog, hat, da er noch nicht satt war, um eine zweite Portion. Vom Essen ausbeute wurde ihm bedeutet, daß er diese bekommen könne, wenn etwas übrig bleibt. Nach Schluß der Mittagspause wurde dem 19jährigen Arbeiter mitgeteilt, daß noch Essen für ihn da sei. Er ging dann, um die Mahlzeit zu sich zu nehmen und war gleich sieben Minuten seiner Arbeit entzogen. Raum hatte er den letzten Bissen zum Munde geführt, als ein Werkpolizist erschien. Von diesem wurde der Sänder der Direktion gemeldet. Neben dem tariflichen Stundenlohn von 61 Pf. erhielt der Arbeiter bis dahin, weil er lächlig war, eine Ertragszulage von 8 Pf. pro Stunde. Für sein Vergehen wurde ihm nun diese Sonderzulage entzogen, weil er deren „nicht würdig sei“. Der Arbeiter hat dort nur als ein bestesendes Äbel betrachtet. Wehe dem Arbeiter bzw. der Arbeiterin, die es wagen, dem Meister zu melden, daß sie zum Betriebsrat wollen. Kommt aber doch einmal eine Beschwerde und will der Vorstehende des Betriebsrats sich von der Richtigkeit der Beschwerde in der betreffenden Abteilung überzeugen, muß dieser sich erst bei dem zuständigen Meister melden. Mehrere Spinnerei sind auch gleich zur Stelle, so daß die Beschwerdeführenden in der Abteilung gar nicht in der Lage sind, sich mit dem Betriebsrat zu verständigen.

Ein besonders „schickiger Meister“ hat es sogar fertig gebracht, als diese Abteilung von der Gewerbeaufsichtsbehörde inspiziert wurde, den Betriebsrat zu ersuchen, mit dem Gewerbeamt den Raum zu verlassen.

Bearbeitet wird unter dem Prämiensystem. Die von der Betriebsleitung einseitig festgesetzte Mindestleistung wird trotz angestrengter Arbeit nicht erreicht und werden deshalb Verwarnungen gleich seltenerweise herausgegeben. Der Wortlaut dieser Verwarnung ist gleichlautend, und zwar:

Sie wurden in der letzten Zeit vom Meister bzw. von der Meisterin wiederholt wegen ungenügend geleisteter Arbeit verwarnt.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß wir das Arbeitsverhältnis mit Ihnen lösen werden, falls Sie nicht die von der Betriebsleitung festgelegte Mindestleistung erreichen.

Da die Mindestleistung von vielen Arbeiterinnen beim besten Willen nicht erreicht werden kann, erfolgt natürlich einige Tage später die Entlassung. Neu eingestellte Arbeiterinnen werden bis aufs äußerste angepannt, hin und wieder ist doch eine dabei, die die Mindestleistung erreicht.

Die Arbeiterinnen und Arbeiter der „Aceta“ O. m. b. H. sind allem nachlos, um sich gegen alle diese Dinge zu wehren. Nur dadurch, daß alle dort Beschäftigten sich der zuständigen Organisation, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, anschließen, wird es möglich sein, auch in diesem Betriebe Zustände zu schaffen, die eines freien Arbeiters würdig sind.

Anm. der Schriftl.: Uns scheint es doch, als ob nur die gewerkschaftliche Gleichgültigkeit, der Mangel an Vertrauen zu der Kraft des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses solche bössartigen Zustände schimmiger Fabrikverwaltung entstehen lassen könnte. Erinnern wir uns daran, daß nur dort Sklaventreiber vorhanden sind, wo es Sklaven gibt. Jenen überreizten Proletariern in der Werkspolizeiuniform und auf den Aufseher- und Meisterposten mag gesagt werden, daß das übersteigerte „rationalisierte“ Arbeitsverhältnis sich notwendigerweise auch gegen sie selbst wenden wird und muß. Auch für sie gilt das Gebot der Solidarität.

Gewerkschaftsfeindliche Arbeiter.

Es gibt heute noch viele Arbeiter, die da sagen: Ich gehe in keinen Verband. Als Begründung für ihre gewerkschaftsfeindliche Haltung sagen sie das ihnen von den Linksradiakalen eingetrichterte Sprichlein auf: Die Gewerkschaften haben 1923 den Wirtschaftstag verpatet. Und das sind in der Mehrzahl diejenigen, welche sich nicht radikal genug gebärden können und bei jedem Frühlingshauch so ein halbes Duzend Kapitalisten verpehlen. Aber was für Klassenkämpfer sie in Wirklichkeit sind, soll im nachfolgenden bewiesen werden:

Im revolutionären Hamborn, wo die Wogen der Weltrevolution“ oft sehr hoch gingen, liegt eine chemische Fabrik: Deianline- und Decalciumphosphat-Werke Hamborn. Diese beschäftigt zur Zeit 120 Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Firma kann sich schon seit 1925 das für sie sehr einträgliche Geschäft leisten, unter Tarif arbeiten zu lassen. Organisiert war niemand. Zur Zeit beträgt der Tariflohn für Handwerker 80 bis 83 Pf., für Betriebsarbeiter 71 bis 73 Pf., für Hilfs- und Plagarbeiter 66 bis 68 Pf., für Arbeiterinnen 70 Prozent der Männerlöhne. Und die Firma zahlt: für Handwerker 78 bis 78 Pf., für Betriebsarbeiter 60 Pf., für Arbeiterinnen 35 Pf. Dafür können die Arbeiter aber auch 10—12 Stunden arbeiten, obwohl der chemische Tarif nur 8 Stunden, im Höchstfalle 9 Stunden vorsieht. Wir haben schon im vorigen Jahre einen Vorstoß unternommen, um die Arbeiterschaft der Organisation zuzuführen und sie zu ihrem Recht zu verhelfen, aber es war nicht möglich. Endlich ist es uns gelungen, in diesen Tagen einen beträchtlichen Teil zu organisieren, auf Grund dessen wir mit der Firma in Verhandlungen getreten sind. Selbige gehört dem Arbeitgeberverband nicht an. Der Besitzer wohnt in Amsterdam. Oresten wir eine Kategorie heraus, z. B. den Betriebsarbeiter. Er erhält 60 Pf., ihm stehen aber 71—73 Pf. zu, nehmen wir den mittleren Satz, also 72 Pf. an. Er arbeitet demnach jede Stunde 12 Pf. billiger. Das macht bei der jetzigen Arbeitszeit von 10 Stunden = 1,20 Mk. aus, in der Woche = 7,20 Mk., in einem Monat, gerechnet zu 25 Arbeitstagen = 30 Mk. Seit dem

Inkrafttreten des jetzt bestehenden Tarifes, vom 15. März bis 1. August, hat ein Betriebsarbeiter an seinem Tariflohn der Firma rund 135 Mk. gekostet.

So steht es mehr oder weniger in allen Abteilungen aus. Bei den gepflogenen Verhandlungen erklärten die Vertreter der Firma: Gut, wenn wir Tarif zahlen müssen, dazu noch die 25 Prozent für alle Stunden täglich über acht, wie es die Vereinbarung in der Chemie vorsieht, dann führen wir den Achtstundentag ein. Gut, sagten wir, damit sind wir einverstanden, das wollen wir ja gerade. Aber, sagte einer der Herren, wir können nicht verstehen: Seit 1925 sind unsere Leute mit allem, was wir anordnen, zufrieden gewesen, und auf einmal kommen Sie mit diesen Forderungen. Das verstehen wir nicht, und wir möchten uns doch einmal überzeugen, ob es wirklich der Wille unserer Belegschaft ist, was Sie uns hier vorgebracht haben. Sie wünschen, einmal an einer Betriebsversammlung teilzunehmen. Dies habe ich zugesagt, weil wir ja nichts zu scheuen haben. In der betreffenden Versammlung im Volkshaus zu Hamborn, zu welcher ich noch den Gauleiter H. hinzuzog, nahmen auch zwei Herren der Firma teil. Ich gab das Resultat der Verhandlung bekannt. Die Versammlung war von ungefähr 40 Arbeitern und Arbeiterinnen besucht. Nachdem noch der Gauleiter, Kollege H., seine Ausführungen gemacht hatte, leitete die Ansprache ein. In dieser beteiligten sich vorwiegend ein Maschinist und ein Schlosser, die folgendes ausführten: Sie wären heute nicht, aber früher lange Jahre organisiert gewesen, ja sogar Funktionär und Vertrauensmann gewesen, aber weil die Gewerkschaften nichts getan hätten, wären sie ausgetreten. In diesem Betriebe würde die Organisation nur Schaden anrichten. (Wenn diese braven Leute, an denen Professor Dünkmann seine Freude haben dürfte, damit meinen, daß der Profit des in Amsterdam lebenden Fabrikbesitzers vielleicht Schaden erleiden könnte, so mag das stimmen. Aber in diesem Falle wäre doch der Schaden des ausländischen Fabrikanten der Nutzen der Arbeitererschaft. D. Sch.) Es wäre wohl alles schön und gut, was die Referenten gesagt haben, aber, aber, wenn sie nach Tariflohn auch nur 8 Stunden arbeiten dürften, dann wäre der Lohnausfall für sie zu groß. Denn in der Woche 84 Stunden mal 82 Pf. sei bedeutend mehr als 48 Stunden mal 82 Pf. Und das trübe auch auf die Betriebsarbeiter zu; denn 12 mal 60 Pf. sei 720 Mk. und 72 Pf. mal 8 Stunden sei 576 Mk. Deshalb müßten sie es ablehnen, dies einzuführen, und deshalb lehnten sie überhaupt auch die Organisation ab. Als wir ihnen klar machten, daß die Firma gesetzlich gezwungen werden wird, auch gegen den Willen eines Teiles der Arbeiterschaft den Achtstundentag einzuführen, schrien beide wie aus einem Munde: Wenn uns das die Gewerkschaft antut, werden wir uns mit Händen und Füßen dagegen wehren! Die Vertreter der Firma lächelten leise vor sich hin. - Mittlerweile hat die Firma schon drei organisierte Kollegen fristlos entlassen. Hier wird ja das Arbeitsgericht Arbeit erhalten!

So sehen sie aus, diese Radikalkaisers, die Sympathisierenden der Weltrevolution! Auf der einen Seite schreien sie: Reformieren, Verräter, auf der anderen Seite schenken sie dem angeblich dreimal verurteilten Kapital 360 Mark im Jahre an ihren Tariflöhnen. Es ist zum Lachen, wenn die Geschichte nicht so ernst wäre! Darum, ihr Arbeiter und Arbeiterinnen der Chemie, zieht hieraus eure Lehren und handelt danach. Nur die Wege der Kampfproben und altbewährten freien Gewerkschaften führen zum Ziel. Darum hinein in die Organisation der chemischen Arbeiter, in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands! Nur dann können eure Belange wirklich gewahrt und vertreten werden! Nur Einigkeit und Geschlossenheit führt zum Ziele! H. Stähler.

Explosion in einer Feuerwerkerei in Magdeburg.

Am Dienstag, dem 9. August, erfolgte aus bisher unbekanntem Ursachen eine Explosion in einem Fort der früheren Festungswerke Magdeburg. Die Deutsch-italienische Feuerwerkergesellschaft unterhielt hier mit Genehmigung der Regierung trotz des Einspruchs der Stadtverwaltung ein Sprengstofflager. Bei der Explosion sind 7 Personen schwer verletzt, während eine Arbeiterin vermißt wird. Sie ist wahrscheinlich zu Tode gekommen. Eine neuere Meldung besagt, daß einer der Verletzten, ein Gartenbesitzer Karl Heinicke, seinen Verletzungen erlegen ist. Wir werden auf dieses Explosionsunglück in der nächsten Nummer noch etwas zurückkommen.

Glänzende Geschäftslage der „Mimosa“-A.G., Dresden.

Die A.G. Mimosa, deren Hauptproduktion photographische Aufnahmen sind, läßt bekannt werden, daß ihr Unternehmen im laufenden Jahre sehr gut beschäftigt war. Die Umsätze waren auf allen Gebieten höher als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres. Zum Teil war die Beschäftigung sogar übermäßig stark, obwohl die Witterung in diesem Frühjahr fürs Photographieren ungünstiger als im Vorjahre war. Im Vorjahre betrug die Dividende 15 Prozent. Es wird mit dem nächsten Vorbehalt darauf hingewiesen, daß trotz des erhöhten Aktienkapitals um 500 000 Mark für das laufende Geschäftsjahr mit mindestens der selben Dividende wie im Vorjahre zu rechnen ist.

Papier-Industrie

Überstundenzuschläge in der Papiererzeugungs-Industrie.

Bei uns ist von verschiedenen Seiten angefragt worden, ob auch die Arbeiten nach § 4 und § 10 der Arbeitszeitverordnung zuschlagspflichtig sind, wenn länger als 8 Stunden pro Tag und 48 Stunden pro Woche gearbeitet werden muß. Weiterhin wird angefragt, ob die im Akkord beschäftigten Arbeitnehmer gleichfalls die Überstundenzuschläge zu beanspruchen haben. Dazu ist folgendes zu bemerken: Nach dem Schiedsspruch vom 12. Juli 1927 und dem sich daraus ergebenden Gesamtarbeitsvertrag vom 1. Juli 1927 ist vom 1. Juli an jede Überstunde - auch die der Akkordarbeitnehmer - mit Überstundenzuschlägen zu bezahlen, und zwar von der 49. bis 54. Wochenarbeitsstunde mit 20 Prozent und darüber hinaus mit 25 Prozent Zuschlag.

Für Sonn- und Feiertagsarbeit gelten die bisherigen Zuschläge, zu denen nicht - wie irrtümlicherweise von einigen Kollegen angenommen wird - noch die Überstundenzuschläge in der Höhe von 20 resp. 25 Prozent treten. G. Stähler.

Papierindustrie-Dividenden.

In den nachstehenden, bei Tarifverhandlungen und sonstigen Gelegenheiten wird von den Unternehmervertretern der Papierindustrie immer wieder die Notlage dieses deutschen Industriezweiges hervorgehoben. „Bankrott“ ist bei diesen Verhandlungen die Losung, und der aus der Dividenden-schuldzettel Arbeitstätige steht im Geiste die armen Unternehmerproleten der Papierindustrie schon in den Kaffeeküchen mit Pfeifen, an den Straßenecken mit Streichhölzern handeln oder auf den Großstadthöfen die Drehscheibe bearbeiten. Wie es in Wirklichkeit mit dieser Notlage der Papierindustrie aussieht, darüber gibt der Bericht der Reichskreditgesellschaft für das erste Halbjahr 1927 die beste Auskunft. Bei diesem Bericht handelt es sich um die an der

Berliner Börse zugelassenen Aktiengesellschaften der Papierindustrie.

Das an der Berliner Börse gehandelte Aktienkapital der Papierindustrie, die erfassten Reserven und die ermittelten Durchschnittsdividenden gestalten sich folgendermaßen:

Table with 2 columns: Category and Value. Rows include Aktienkapital (83 400 000 Mk.), Reserven (13 100 000), Durchschnittsdividende der Papierindustrie (9,4 Prozent), and Durchschnittsdividende der gesamten deutschen Industrie (7 Prozent).

Damit ist also festgestellt, daß an der Dividendenzahlung gemessen, die deutsche Papierindustrie zu den rentabelsten Industriezweigen Deutschlands gehört; beträgt doch die Durchschnittsdividende 2,4 Prozent mehr als die Durchschnittsdividende aller größeren deutschen Aktiengesellschaften im ersten Halbjahr 1927.

Damit ist das Geschrei der Papierindustriellen über ihre Notlage gerichtet, und die Forderungen der Arbeiterschaft nach angemessenen Löhnen und Arbeitsbedingungen sind schon allein durch die hohen Gewinne der Papierindustrie gerechtfertigt. G. Stähler.

Die Wanzenaktik der Christen.

II.

Wenn es gilt, den Unfall der Christen in der Arbeitszeitfrage zu verteidigen, dann darf auch Herr Lins vom Christlichen Fabrikarbeiterverband nicht fehlen. In Nr. 10 der „Gewerkschaftsstimme“ vom 14. Mai 1927 besetzt Herr Lins sich in einem zwei Spalten langen Artikel mit der Arbeitszeitfrage in der Papierindustrie, wobei er es gleichfalls nicht unterlassen kann, den Arbeitgebern öffentlich mitzuteilen, daß die Kündigung des Gesamtarbeitsvertrages um einen Monat verschoben wurde und wobei er, vielleicht noch in plumperer Weise wie sein stolze Weisenberg, den Unternehmern Kenntnis gibt von den Differenzen über den Zeitpunkt des Kündigungstermins zwischen den am Vertragsabschluss beteiligten Gewerkschaften.

In diesem Artikel richtet sich die ganze Strohkraft des Herrn Lins gegen den Unterzeichneten. Es hieß der literarischen Fähigkeit des Herrn Lins zu viel Ehre an, wollten wir auf den ganzen von Verdrehungen starrten Artikel antworten. Nur auf einige Punkte sei hier eingegangen. Zunächst behauptet Herr Lins, daß es bei dem Unterzeichneten um persönlichen Klagenkreuzen in der Öffentlichkeit nicht reicht und deshalb der „Proletarier“ benutzt wird. Angesichts der von Herrn Lins einberufenen öffentlichen Arnberger Versammlung und seinen dort erlebten Reifall ist diese Behauptung immerhin etwas kühn.

Die Verdächtigung von dem „konzilianten Händedruck“ der Unternehmer“ nimmt sich besonders schön aus in dem Munde eines Mannes, der im selben Atemzuge sich im gleichen Artikel auf die Anerkennung des Arbeitgeberführers Silberberg beruft, der in Dresden die positiven Leistungen im christlichen Gewerkschaftslager anerkannt habe. Positiv im Sinne der Arbeitgeber heißt natürlich arbeitseingemeinschaftsfreundlich nach altem Rezept.

Mit Herrn Lins über den Begriff Christlichkeit zu streiten, hieße Lauben nach Alfen tragen. Aber den Begriff Christlichkeit im Verband der christlichen Fabrik- und Transportarbeiter mögen sich die Papierarbeiter nach folgenden Beispielen ihr eigenes Urteil bilden:

In der Nr. 7 der „Gewerkschaftsstimme“ vom 2. April 1927 schreibt die christliche Redaktion:

„Die Arbeiterschaft der Margarineindustrie wird die Forderung nach einer Revision des Arbeitszeitparagrafen im Rahmenvertrag erheben müssen, dergestalt, daß die Arbeitszeit weiter verkürzt wird bis zum Sechstundentag und zur vierstelligen Schicht.“

Als diese Forderung aufgestellt wurde, war die Zustimmung der christlichen Gewerkschaftsvertreter zum Arbeitszeitgesetz, das unter gewissen Voraussetzungen eine 12- und 16stündige Arbeitszeit ermöglicht, bereits feststehend.

Am 27. März berief ein völkischer Handlungsgehilfe der Firma Wiedes Papierfabriken in Blankenstein a. d. Saale eine große öffentliche Papierarbeiterversammlung ein, zu der Herr Lins vom Christlichen Fabrikarbeiterverband als Redner des Tages erschienen war. Von der über 1100 Mann starken Belegschaft der dortigen Betriebe waren ganze 22 Personen erschienen, die sich bernähsmäßig folgendermaßen verteilten: 6 Bureauangestellte der Papierfabrik, 2 Prokuristen, 1 Gewerbetreibender, 1 Postagent, 6 Werkmänner, und 6 Arbeiter der Wiedeschen Papierfabriken. In dieser Rieserversammlung ließ Herr Lins kein Wort gegen die Unternehmer fallen, desto mehr vermöbelte er die freien Gewerkschaften und die bösen Sozialdemokraten. Dem Fabrikarbeiterverband warf er vor, daß er die Kündigung des Gesamtarbeitsvertrages deshalb nicht wolle, weil der Fabrikarbeiterverband kein Geld habe, dieses vielmehr durch Arbeitslosenunterstützung verpöndert sei. Herr Lins kann sich durch die von uns veröffentlichten Abrechnungen eines Besseren belehren lassen. Übrigens müssen diese Ausführungen für die Prokuristen von Wiedes Papierfabriken recht interessant gewesen sein.

Selbstverständlich mußten dem halben Wüstenhunde wirklicher Arbeiter in der Referat auch einige sozialpolitische Brocken hingeworfen werden. Herr Lins, der kühne Prophet des Christlichen Fabrikarbeiterverbandes, erklärte deshalb den erkrankten Zuhörern, daß in vier bis fünf Jahren eine vollständige Umkrempelung der Wirtschaft vor sich gehen müsse und dann wären fünf Stunden tägliche Arbeitszeit vollständig genug. Bei der modernen Industrieentwicklung sei es aber in der heutigen Zeit ein Unfug, länger als acht Stunden arbeiten zu lassen. In den chemischen Abteilungen der Papiererzeugung seien acht Stunden viel zu viel. Hier müßten Veränderungen erstrebt werden. Drei Wochen später aber stimmten die christlichen Gewerkschaftsvertreter im Reichstag für den Begriff „Arbeitsbereitschaft“ und damit für die zwölfstündige Arbeitszeit in der Papiererzeugungs-Industrie.

Auf die weiteren Ausführungen des Herrn Lins noch näher einzugehen, lohnt sich nicht mehr. Fernerwert ist noch die Behauptung, daß die christliche Bewegung sätige Köpfe und Größen habe, die der Sozialdemokratie abgehen. Wir gehen dabei wohl in der Annahme nicht fehl, daß sich Herr Lins selbst für einen der befähigsten Köpfe der christlichen Gewerkschaftsbewegung ansieht.

Wie im übrigen der Kampf der christlichen Gewerkschaften um den Achtstundentag aussieht, dafür noch einige Beispiele. Der „Vorwärts“ konnte in seiner Nr. 115 vom 2. März d. J. folgende Stelle aus einer Rede Siegenwalds - dem Oberhaupt der christlichen Gewerkschaften - nach einem Bericht des bekannten Zentrumsklassikers, der Berliner „Germania“, zitieren. Danach erklärte Siegenwald:

„Bei der gekennzeichneten sehr unterschiedlichen Arbeitszeit kann man nicht mit einem Schlage plötzlich den Achtstundentag gesetzlich für die ganze Wirtschaft vorschreiben! Das ist dieselbe Projektion gegenüber der deutschen Wirtschaft, als wenn man den Elefanten auf den Porzellanboden losläßt. Was in dem Übergangsgesetz erreicht werden muß, ist, daß für alle Arbeiter über 48 Wochenarbeitsstunden ein angemessener Zu-

schlag bezahlt und die freiwillige Mehrarbeit über zehn Stunden täglich entweder gesetzlich verboten oder mindestens so eingegrenzt werden muß, daß sie nur in vereinzelt Fällen zulässig ist.“

Herr Siegenwald trifft also für den Zehnstundentag ein. Der Vergleich der nach dem Achtstundentag drängenden Arbeiter und besonders der christlichen Papierarbeiter im Rheinlande mit dem Elefanten im Porzellanboden ist charakteristisch und bezeichnend. Nach der gleichen Nummer des „Vorwärts“ drückt sich der christliche Gewerkschaftsführer und volksparteiliche Reichstagsabgeordneter Otto Thiel in der „Täglichen Rundschau“ über den Kampf um den Achtstundentag noch drastischer aus, und zwar folgendermaßen:

„Der Kampf um die zukünftige Gestaltung der Vorkrisis über die Arbeitszeit hat sich nachgerade zu einer Landplage ausgewachsen.“

Der „Vorwärts“ (Nr. 118 vom 10. März 1927) berichtet über die Reichstagsrede des christlichen Gewerkschaftsreferenten und deutschen Reichstagsabgeordneten Lam bach unter anderem folgendes:

„Der Redner wendet sich gegen den schematischen Achtstundentag, mit dem nur das Wirtschaftsleben vergrößert würde. Der große Streik in England habe gezeigt, daß wir mit unserem Schlichtungswesen auf dem rechten Wege seien. Man sollte den Kreis der tariffähigen Gewerkschaften weitzerschließen und auch den neugebildeten Organisationen die Möglichkeit geben, ihre Parteiberechtigung zu beweisen.“

In diesen Ausführungen seines christlichen Gewerkschaftskollegen dürfte der ehemalige Redakteur der christlichen Gewerkschaftsstimme und jetzige Führer des gelben pommerischen Arbeiterbundes, Herr Reichstagsabgeordneter Johannes Wolf, seine helle Freude gehabt haben; hat er doch endlich einen gleichgesinnten Bundesgenossen gefunden, der aus dem christlichen Lager für die Gleichberechtigung der gelben Gewerkschaften mit den übrigen tariffähigen Arbeitnehmerorganisationen eintritt. Für die christlichen Papierarbeiter wird es besonders interessant sein, von ihren eigenen Führern beauftragt zu werden, daß sie durch ihre Forderung nach dem Achtstundentag das deutsche Wirtschaftsleben vergrößern.

Nach dieser Leistung eines christlichen Arbeitervertreter ist es kein Wunder, wenn sich Herr Lins in der „Gewerkschaftsstimme“ auf die Anerkennung der positiven Leistungen der christlichen Gewerkschaften durch den Unternehmerführer Silberberg beruft.

Man überlasse aber der deutschen Papierarbeitererschaft das Urteil darüber, auf welcher Seite mit ehrlichen Waffen für den Achtstundentag und die sozialen Belange der Arbeiterschaft gekämpft wird.

Wir können aber auch verstehen, warum der Zorn der christlichen Gewerkschaftsführer überschäumt, wenn sie in der Öffentlichkeit an diese Vorgänge erinnert werden. Dann wird jene Taktik der Abwehr angewandt, die Heinrich Heine folgendermaßen kennzeichnete:

Gemein und schmutzig der Wanzerich, Wie Wanzen pflügen, rächt er sich! G. Stähler.

Literarisches.

Das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926, bearbeitet von Hugo Siefart, Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium i. R. in Berlin, 1927. Verlag von Franz Vahlen in Berlin W 9, Linkstraße 18. Preis geb. 12 Mk. - Das Arbeitsgerichtsgesetz hat hier eine Erläuterung gefunden, die sich durch Zuverlässigkeit, Sachlichkeit und durch eine trotz erschöpfender Wissenschaftlichkeit allgemein verständliche Darstellungs- und Ausdrucksweise auszeichnet und ein führende Stellung unter den zahlreichen anderen Kommentierungen, die das Gesetz bereits gefunden hat, einnehmen wird. In dieser alles Wesentliche heraushebenden Form konnte das Gesetz auch nur von einer Persönlichkeit dargestellt werden, welche, wie der Verfasser, auf allen Gebieten der Sozialpolitik heimisch die Vorarbeiten zu den ersten Entwürfen des Gesetzes geleitet hat, und dem in aufmerksamer Verfolgung der parlamentarischen Arbeiten die gesamten Materialien zur Verfügung gestanden haben. - Der Siefart'sche Kommentar, dessen wesentliche Vorzüge vor anderen Kommentaren in der öffentlichen Behandlung der Anmerkungen bei allen umfangreicher erörterten Vorchriften sowie in den übersichtlichen Zusammenstellungen im 3. Teil (Verfahren vor den Arbeitsgerichtsbehörden) liegen, ferner nicht zum wenigsten darin, daß Auszüge aus dem zum Arbeitsgerichtsgesetz in Beziehung stehenden Gesetzen zum Abdruck kommen, erleichtert die praktische Handhabung des Gesetzes und wird sich bei den Behörden, Berufs- oder Laienrichtern, Verbänden und Rechtssuchenden sowie überhaupt bei allen, welche an der Durchführung oder Handhabung des Arbeitsgerichtsgesetzes irgendwie beteiligt sind, als unentbehrliches Hilfsbuch und Nachschlagewerk bewähren.

Schriften für Volksgeundheit. Heft 9: Die willkürliche Beschränkung der Kinderzahl, von Hermann Wolf, Preis 50 Pf. Heft 3: Warum gibt es soviel kranke Frauen? von Hermann Wolf, Preis 50 Pf. Heft 5: Der Weißflug und seine irdischen und allgemeinen Ursachen, Verhütung und Heilung, von A. Scholter, Preis 35 Pf. Verlag Verband Volksgeundheit, Dresden-A., Schützenplatz 18.

„Illustrierte Reichsbanner-Zeitung.“ Verlag J. H. W. Dieß, G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstraße 3, Herausgeber Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, erscheint wöchentlich, Postabonnament monatlich 1,05 Mk.

„Der Wahre Jacob.“ Illustrierte Zeitschrift für Satire, Humor und Unterhaltung, Verlag J. H. W. Dieß Nachf., G. m. b. H., (Berlin), erscheint wöchentlich, Preis pro Nummer 30 Pf. - Die Sondernummer „Zum Verfassungstag“ (Nr. 3) kann allen sozialistischen Republikanern auf das allerwärmste empfohlen werden. Wer Satire und Humor liebt, wird dabei auf seine Rechnung kommen.

Die „Bücherwarte“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ ist zum Preise von 1,50 Mk. für das Vierteljahr durch die Post oder Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pfennig. Der Reichsbannerklub für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

„Gesundheit“, Zeitschrift für die gesunde Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V. Die „Gesundheit“ wird an den Schaltern der Krankenkassen jedem Versicherten unentgeltlich ausgehändigt.

„Die Gemeinde“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kann für 90 Pf. monatlich bezogen werden durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt unter Kreuzband vom Verlag J. H. W. Dieß Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

„Landarbeiter-Archiv.“ Herausgeber: Deutscher Landarbeiter-Verband. Schriftleiter: Walter Kwasmä. Verlag: Einheitsverlag G. m. b. H., Berlin SW 48. Einzelhefte 2 Mark. Bezugspreis für das Jahr (6 Hefte) 10 Mark. Vom „Landarbeiter-Archiv“ ist das Heft 3 erschienen. Das Heft hat folgenden Inhalt: Aufbau und Aufgabenkreis der Deutschen Rentenbankkreditanstalt. - Das Agrarprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. - Das Banerleben in Sowjetrußland. - Die landwirtschaftliche Betriebsabrechnung vom 16. Juni 1925. - Ergebnisse der Verfassungstag vom 16. Juni 1925. - Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Deutschland. - Jahresberichte, Jahresarbeitszeit und Lohnabstufung nach den Landarbeiterverträgen 1927. - Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Waldarbeiter in den Staats-, Kommunal- und Privatforsten Deutschlands Mitte Juni 1927. - Die Wirtschaftslogik. - Wirtschaftslehren. - Logungen.